



STADT AARAU



PLANEN FÜR DIE ZUKUNFT
KREISSCHULE AARAU – BUCHS
BERICHT ZUR AUSARBEITUNGSPHASE



SCHULE AARAU



Impressum

Herausgeberinnen

Gemeinde Buchs, vertreten durch den Gemeinderat

Stadt Aarau, vertreten durch den Stadtrat

In Zusammenarbeit und Absprache mit

Kreisschule Buchs-Rohr, vertreten durch die Kreisschulpflege

Schule Aarau, vertreten durch die Schulpflege

Verfasserin

Projektsteuerung Kreisschule Aarau-Buchs

Berichtversion

1. November 2016 und 7. November 2016

Inhalt

1. Einleitung	4
1.1 Ziele.....	5
1.2 Projektorganisation.....	6
2. Aufgaben	8
2.1 Sonderpädagogik	8
2.2 Schulsozialarbeit	9
2.3 Tagesstrukturen	10
3. Organisation	12
3.1 Verbandsorgane.....	12
3.2 Verbandsverwaltung.....	17
3.3 Personal.....	22
3.4 Informatik.....	24
4. Schulanlagen.....	25
4.1 Schulraumplanung.....	25
4.2 Immobilienmanagement.....	34
5. Finanzielles.....	40
5.1 Verbandsfinanzierung.....	40
5.2 Projektbedingte Kostenveränderungen.....	44
5.3 Kostenvergleich	49
6. Gesellschaftliches.....	51
6.1 Feierlichkeiten.....	51
6.2 Elternmitwirkung	52
7. Weiteres Vorgehen	54
7.1 Abstimmungen.....	54
7.2 Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs	56
7.3 Weiteres Vorgehen bei Ablehnung.....	59
8. Schlussfolgerung	61
8.1 Zusammenfassung.....	61
8.2 Würdigung.....	62
9. Personenverzeichnis	67

1. Einleitung

Mit der Fusion (1. Januar 2010) der beiden Gemeinden Aarau und Rohr ist die Stadt Aarau als Verbandsgemeinde in den Gemeindeverband Kreisschule Buchs-Rohr eingestiegen.

Im Rahmen der Fusion haben sich die politischen Behörden und die Stimmberechtigten dafür ausgesprochen, den Schulverband vorläufig weiterzuführen: *„Für eine gewisse Zeit bleiben zwei verschiedene Schulorganisationen in einer Gemeinde (Aarau) parallel bestehen. (...) Sobald die Ausrichtung der Strukturreform des Kantons ersichtlich wird (Stichwort: Bildungskleeblatt), werden Überlegungen mit Bezug auf eine definitive Lösung angestellt“* (vgl. Botschaft vom 17. Dezember 2007 zur Urnenabstimmung vom 24. Februar 2008). Der Kanton hat diesem Vorgehen zugestimmt und damit in der Stadt Aarau zwei verschiedene Schulorganisationen als Übergangslösung akzeptiert. Die Stadt Aarau hat sich verpflichtet, in die Rechte und Pflichten der ehemaligen Gemeinde Rohr einzutreten.

Seit diesem Zeitpunkt sind die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau Partner in der Kreisschule Buchs-Rohr. Die Stadt Aarau führt parallel dazu die Schule Aarau, die den Schulkreis der Stadt Aarau vor der Fusion umfasst.

Ausgehend von dieser Partnerschaft und dieser Parallelorganisation haben der Gemeinderat Buchs und der Stadtrat Aarau im Frühjahr 2011 beschlossen, für die geltende Übergangslösung eine neue Lösung für die Schulorganisationen in der Stadt Aarau und in der Gemeinde Buchs auszuarbeiten. Im September 2012 wurde der Beschluss bekräftigt, indem beschlossen wurde, den Schulraum Aarau und Buchs künftig gemeinsam zu planen.

Anschliessend haben Vertreter/-innen der politischen Behörden und der Verwaltungen der Stadt Aarau, der Gemeinde Buchs sowie der Schule Aarau und der Kreisschule Buchs-Rohr Grundlagen für die zukünftige Schulorganisation der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs erarbeitet. Geprüft wurde einerseits eine Vertragslösung. Diese hätte die Rückführung der Kreisschule Buchs-Rohr zur Schule Buchs und die Integration der Schuleinheit Rohr in die Schule Aarau bedeutet. Die zwei Gemeindeschulen hätten anschliessend ihre Zusammenarbeit in einem Vertrag geregelt. Andererseits wurde die vorliegende Verbandslösung geprüft. Diese bedingt die Überführung der Kreisschule Buchs-Rohr und der Schule Aarau in eine neue Kreisschule Aarau-Buchs. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind im Bericht des Projektteams vom 4. November 2013 zusammengestellt.

Die Einwohnerräte der beiden Gemeinden haben im Dezember 2014 die Verbandslösung der Vertragslösung vorgezogen und die Exekutiven mit der Ausarbeitung der Unterlagen für die „Volksentscheide zum neuen Kreisschulverband Aarau-Buchs“ beauftragt (vgl. Botschaft vom 24. Oktober 2014 an den Einwohnerrat Aarau und Botschaft vom 28. Oktober 2014 an den Einwohnerrat Buchs).

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis der Ausarbeitungsphase und dient als Grundlage für die Entscheide in den Einwohnerräten und für die Volksentscheide.

1.1 Ziele

Das Ziel der Ausarbeitungsphase war, die Unterlagen für die Volksentscheide und die Satzungen der zukünftigen Kreisschule Aarau-Buchs vorzubereiten. Im Spezifischen wurden die offenen Fragen aus den Themenbereichen "Rechtliches", "Finanzen", "Schulanlagen", "Schulraumplanung", "Tagestrukturen", "Schulsozialarbeit", "Sonderpädagogik", "Organisation", "Personal" und "Schulfeierlichkeiten" untersucht.

Die Satzungen legen die rechtliche Basis für die zukünftige Schulorganisation. Der vorliegende Bericht dient den Einwohnerräten und den Stimmberechtigten als Grundlage für die Entscheidung und den zukünftigen Schulbehörden für die Organisation der neuen Schule.

1.2 Projektorganisation

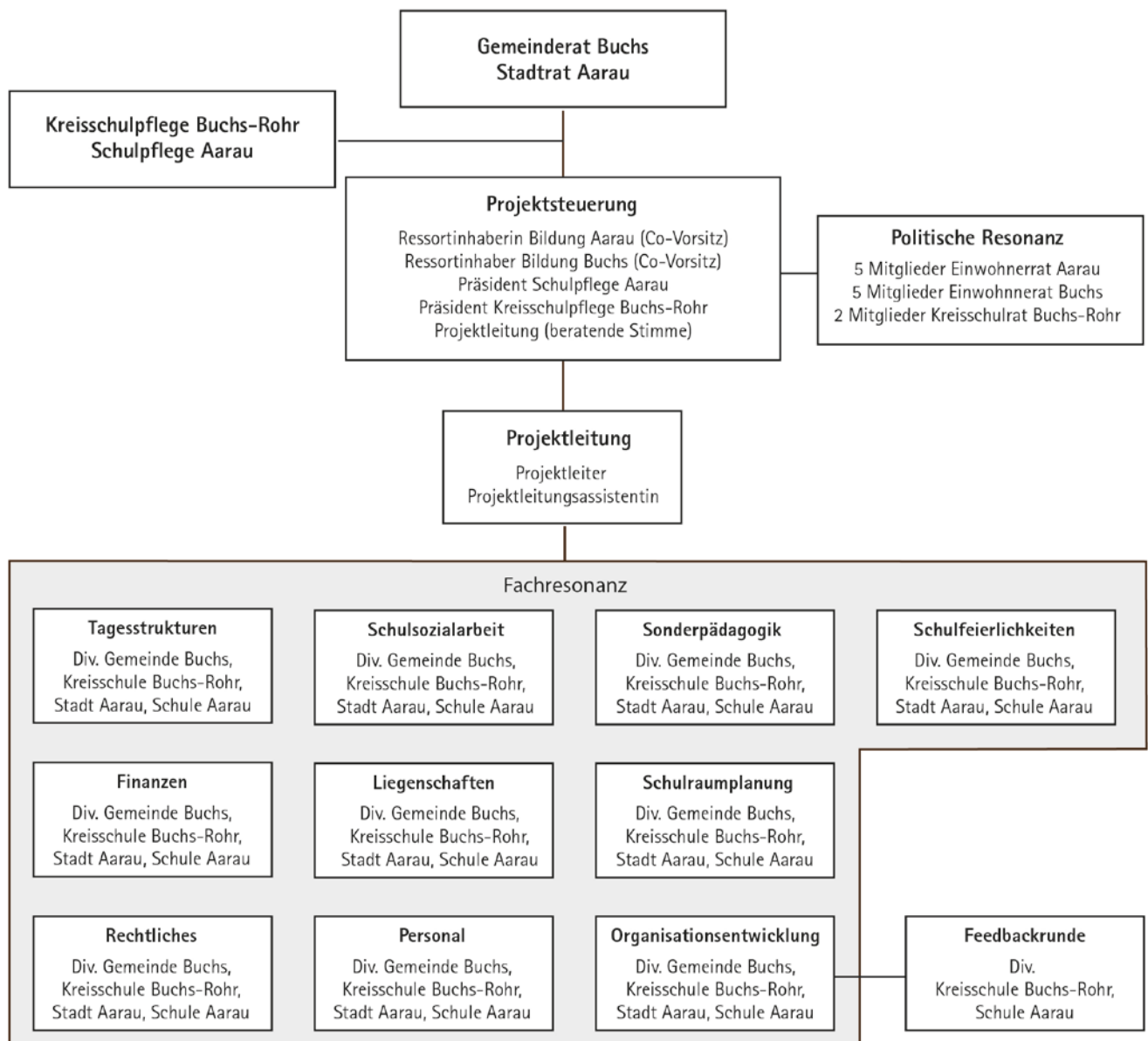


Abbildung 1: Organigramm

Die paritätisch zusammengesetzte **Projektsteuerung** steuerte das Projekt, verabschiedete die Aufträge zuhanden der Fachresonanz und der externen Auftragnehmer/-innen und stellte die Anträge zuhanden der Exekutiven.

Die **Projektleitung** war für die operative Planung und Koordination des Projektes verantwortlich und war allen vier beteiligten Organisationen verpflichtet.

Die **politische Resonanz** diente dem frühen Einbezug der Legislativen in das Projekt und der Stärkung der politischen Perspektive. Wichtige Zwischenergebnisse wurden der politischen Resonanz zur Diskussion und zur politischen Würdigung vorgelegt. An den vier Sitzungen wurden folgende Themen diskutiert:

- Organisation der Schulsozialarbeit und Rollenmodell im Immobilienmanagement
- Organisation der Kreisschulpflege und des Kreisschulrates sowie Finanzbestimmungen
- Schulraumplanung Oberstufe und Sonderpädagogik
- Finanzplanung und Organisation

Die verschiedenen **Fachresonanzen** waren für die Beantwortung der fachlichen Fragestellungen zuständig. Jede der vier Organisationen war bei der Delegation von eigenen Vertreter/-innen in den Fachresonanzen frei. Bei spezifischen Fragen wurden externe Auftragnehmer/-innen beigezogen.

Bei der Fachresonanz "Organisationsentwicklung" wurde eine **Feedbackrunde** eingerichtet. Diese Gruppe wurde aus Mitarbeiter/-innen der Schule Aarau (inkl. Schulsozialarbeit) und der Kreisschule Buchs-Rohr zusammengesetzt. Jeder Fachbereich und jede hierarchische Ebene war in der Gruppe vertreten. In diesem Kreis wurden die Zwischenergebnisse der Organisationsentwicklung diskutiert.

Zu den von der Projektsteuerung formulierten Anträgen zuhanden des **Gemeinderates Buchs** und des **Stadtrats Aarau** konnten die **Kreisschulpflege Buchs-Rohr** und die **Schulpflege Aarau** Stellung nehmen.

Bei wichtigen Fragestellungen fanden zudem gemeinsame Sitzungen der vier Exekutiven statt. Am 13. Juni 2016 haben sich die Exekutiven über die politischen Organe und am 31. Oktober 2016 über das gesamte Projekt ausgetauscht.

2. Aufgaben

Die Kreisschule Aarau-Buchs ist für das Betreiben der **Volksschule** nach den kantonalen Vorgaben zuständig (§ 2 Satzungen). Sie führt alle Stufen (Kindergarten, Primarschule und Oberstufe) und weitere Angebote, die bisher von der Schule Aarau (z.B. regionaler Integrationskurs, Integrations- und Berufsfindungsklassen sowie Einschulungsklassen) und der Kreisschule Buchs-Rohr (z.B. Sportschule und Einschulungsklassen) angeboten wurden. An den weiteren Angeboten, wie Schullager, Themenwochen, Schulsport und Stützangebote (Dyskalkulie, Sprachheilwesen, Begabtenförderung) wird ebenfalls unverändert festgehalten.

Die zwei **Musikschulen** werden ebenfalls überführt und vereint. Dadurch erweitert sich das Angebot für die einzelnen Schüler/-innen, da sie das gesamte Angebot nutzen können.

Drei Aufgabenbereiche wurden vertiefter untersucht:

- Die **Sonderpädagogik**: Die Schule Aarau bot bisher das integrative Modell und die Kreisschule Buchs-Rohr das separative Modell an.
- Die **Schulsozialarbeit**: Sie war bisher unterschiedlich organisiert. In der Stadt Aarau war sie den Sozialen Diensten unterstellt, in der Kreisschule Buchs-Rohr dem Gesamtschulleiter.
- Die **Tagesstrukturen**: Die Verbandsgemeinden können nach § 2 Abs. 3 der Satzungen der neuen Kreisschule weitere Aufgaben im Schul- und in schulergänzenden Bereichen übertragen. Im Vordergrund stehen dabei die Aufgaben im Bereich der schulergänzenden Tagesstrukturen.

2.1 Sonderpädagogik

Das sonderpädagogische Angebot ist im kantonalen Schulgesetz (§ 15) geregelt. Dabei sind sowohl das separative (Kleinklassen) als auch das integrative (heilpädagogische Unterstützung in Regelklassen) Modell vorgesehen. Gemäss der Verordnung über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen können die zwei Modelle entweder ausschliesslich oder parallel geführt werden (§ 8).

Beim **integrativen Modell** werden die Lektionen gemäss kantonalem Zuteilungsschlüssel auf der Basis der Schülerzahlen jährlich durch das kantonale Departement für Bildung Kultur und Sport zugesprochen. Diese Lektionen werden durch die Schulleitung sinnvoll auf die Klassen aller Schulhäuser (ohne Bezirksschule) aufgeteilt. Dabei kann sie auf lokale Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Der zukünftigen Kreisschule Aarau-Buchs würden ca. 377 Wochenlektionen (Basis: Schülerzahlen 2015/16) zugesprochen werden. Dieses Modell wird in der Schule Aarau geführt.

Beim **separativen Modell** werden auf Grund der ausgewiesenen Kleinklassenschüler Abteilungen gemäss kantonomer Vorgabe gebildet. Eine Kleinklasse umfasst 8 bis 12

Schüler. Der zukünftigen Kreisschule Aarau-Buchs würden bei diesem Modell ca. 234 Wochenlektionen (Basis: Schülerzahlen 2015/16) zugesprochen werden. Dieses Modell wird in der Kreisschule Buchs-Rohr geführt.

Die Grösse der Kreisschule Aarau-Buchs ermöglicht das parallele Führen der zwei Modelle und somit das Anbieten einer **kombinierten Sonderpädagogik**. Dabei werden ein Teil der vom Kanton festgelegten Ressourcen einer bestimmten Anzahl Kleinklassen¹ zugeteilt. Die verbleibenden Ressourcen werden für die Führung des integrativen Modells sinnvoll auf die Klassen aller Schulhäuser aufgeteilt. Die Ressourcen entsprechen den Wochenlektionen für das integrative Modell und sind somit um ca. 143 Wochenlektionen höher als beim separativen Modell. Für das Führen des kombinierten Modells braucht es klare Kriterien für eine Zuweisung der Schüler/-innen zu den zwei möglichen Modellen.

Die Einführung einer kombinierten Sonderpädagogik und somit das Führen des integrativen Modells (heilpädagogische Unterstützung in Regelklassen) und des separativen Modells (Kleinklassen) wird trotz den möglichen Risiken bei der Zuteilung der Schüler/-innen als eine **Chance, vor allem aus pädagogischer Sicht**, gewertet. Der zukünftigen Schulführung wird die Umsetzung dieses Modells empfohlen.

2.2 Schulsozialarbeit

Bei der organisatorischen Unterstellung der Schulsozialarbeit unterscheiden sich die zwei bisherigen Schulorganisationen. Bei der Kreisschule Buchs-Rohr ist die Schulsozialarbeit Teil der Schulorganisation und dem Gesamtschulleiter unterstellt. Die Schule Aarau führt die Schulsozialarbeit nicht selbst, sondern bezieht sie von den Sozialen Diensten. Der Kanton anerkennt in seinen "Qualitätsrichtlinien für Schulsozialarbeit im Kanton Aargau" vom 4. Oktober 2011 sowohl die Integration in der Schulorganisation als auch die Integration in den Sozialen Diensten. In den Schulen im Kanton Aargau und in den Schweizer Städten werden ebenfalls beide Modelle praktiziert.

Bei der Wahl der zukünftigen Organisation standen drei Grundsätze im Vordergrund:

1. Das Angebot an Schulsozialarbeit muss an allen Schulstandorten vergleichbar sein und von einer organisatorischen Einheit erbracht werden. Das Führen einer Schulsozialarbeit Buchs und das Führen einer Schulsozialarbeit Aarau ist somit ausgeschlossen.
2. Die Schulsozialarbeit muss sich als Querschnittsdisziplin optimal mit allen weiteren Akteurinnen und Akteuren (vor allem Schule und Soziale Dienste), unabhängig von der Organisation, austauschen können.

¹ Die Anzahl Kleinklassen hängt von den Kriterien ab, die von der Schulführung für die Zuteilung zu den zwei Modellen definiert werden. Heute werden drei Abteilungen (Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe) angenommen.

3. Die Schulsozialarbeit muss eine gewisse Unabhängigkeit vom Schulbetrieb im engeren Sinn geniessen und gleichzeitig für Schüler/-innen, Eltern, Lehrpersonen usw. gut zugänglich sein.

Zwei Organisationsformen entsprechen diesen Grundsätzen am besten:

- Die Schulsozialarbeit ist **Teil der zukünftigen Kreisschule Aarau-Buchs** und wird organisatorisch unabhängig von den Schulleitungen geführt (siehe Kapitel 2.2). Bei diesem Modell positioniert sich die Schulsozialarbeit als eigenständiges Berufsfeld innerhalb des Systems Schule. Die fachliche Führung, die Sicherstellung der fachlichen Unabhängigkeit und die Vernetzung mit den weiteren Akteurinnen und Akteuren obliegen der Leiterin/dem Leiter der Schulsozialarbeit. Der Zugang zur Schulsozialarbeit wird von den Eltern niederschwelliger wahrgenommen.

Dieses Modell schafft zudem für beide Verbandsgemeinden die gleiche Ausgangslage und erhöht die Selbständigkeit des Schulverbandes. Falls weitere Gemeinden der Kreisschule beitreten, ist dieses Modell einfacher umzusetzen.

- Die Schulsozialarbeit ist **Teil der Sozialen Dienste**. Da die Sozialen Dienste Aarau bereits die Schulsozialarbeit anbieten und die Sozialen Dienste Buchs nicht, steht die Integration in die Sozialen Dienste Aarau im Vordergrund. Bei diesem Modell positioniert sich die Schulsozialarbeit klar als unabhängige Stelle ausserhalb des Systems Schule. Die Einbettung der Schulsozialarbeit im fachnahen Umfeld (Jugendarbeiter/-innen, Kindes- und Erwachsenenschutz) schafft kürzere Wege zu den Sozialen Diensten (Aarau). Das Risiko dieser Variante liegt bei den unterschiedlichen Voraussetzungen für die zwei Verbandsgemeinden: die Gemeinde Buchs könnte den Bereich Schulsozialarbeit nur indirekt über die Mitbestimmung im Schulverband steuern.

Mit der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs wird die Schulsozialarbeit in die Schulorganisation integriert. Die neue Organisation der Verbandsverwaltung (siehe Kapitel 3.2) bietet optimale Voraussetzungen, um ein unabhängiges und vernetztes Team an Schulsozialarbeiter/-innen zu bilden, welches die **Präsenz vor Ort im Schulhaus** und die Zugänglichkeit für Schüler/-innen, Eltern und Lehrpersonen sicherstellt. Die Voraussetzungen und die Einflussmöglichkeiten sind für beide Verbandsgemeinden gleich.

2.3 Tagesstrukturen

In beiden Gemeinden haben die Eltern die Möglichkeit, während der Schulzeit und in den Schulferien die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen. Die Betreuung wird von **privaten Trägerschaften** angeboten. Fast alle Trägerschaften führen am gleichen Standort wie die schulergänzenden Tagesstrukturen auch eine Kinderkrippe. Organisatorisch sind somit die zwei Modelle vergleichbar.

Die Tarife für vergleichbare Betreuungsmodule sowie die einkommensabhängige Kostenbeteiligung der Gemeinden sind unterschiedlich geregelt. Die Wahlmöglichkeiten unterscheiden sich erheblich. In Buchs können die Eltern zwischen drei Betreuungsmöglichkeiten wählen, die sowohl für die Schulzeit wie auch die Schulferien gelten. Ein weiteres Angebot ist der Mittagstisch. In Aarau steht den Eltern ein breites Angebot an Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung, das sich während den Schulferien und der Schulzeit unterscheidet.

Die Betriebsbewilligungen werden gesetzeskonform von den Sozialen Diensten der jeweiligen Gemeinden abgeklärt und vom Gemeinderat bzw. vom Stadtrat erteilt. Hinsichtlich Strukturqualität müssen die Aarauer Trägerschaften einen detaillierten Katalog umsetzen. In Buchs hat die Trägerschaft mehr Gestaltungsspielraum, die Beurteilung richtet sich an die Betriebsrichtlinien des Verbandes kibesuisse.

Um ein vergleichbares Angebot im gesamten Schulraum zu schaffen, müssten die Wahlmöglichkeiten und die Beurteilung der Betriebsbewilligungen vereinheitlicht werden. Der Zugang zu den Betreuungsangeboten sollte, unabhängig vom Wohnort (Aarau oder Buchs), sichergestellt werden. Die Elterntarife und die Kostenbeteiligung der Gemeinden können weiterhin in den zwei Gemeinden unterschiedlich hoch sein.

Da es die gleichen Kinder sind, die die Schule und die Betreuungsstrukturen besuchen, trägt eine **stärkere und institutionalisierte Zusammenarbeit** zwischen Schule und Betreuung sowohl zu einer Vereinfachung des Alltags der Eltern, der Kindern, der Lehrpersonen und der Betreuungspersonen als auch zu einer verbesserten langfristigen Bedarfsplanung bei.

Vor der kantonalen Abstimmung vom 5. Juni 2016 zur Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung waren die zukünftigen Rahmenbedingungen unklar. Mit der Annahme des Gegenvorschlages ist die Stossrichtung nun bekannt: *"Die Gemeinden sind verpflichtet, den Zugang zu familienergänzenden Betreuungsangeboten für Kinder bis zum Ende der Primarschule sicherzustellen. Die Gemeinden legen die Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer fest. Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung, die Gemeinden beteiligen sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten."* (https://www.ag.ch/de/weiteres/aktuelles/wahlen_und_abstimmungen/abstimmungen/vorschau/vorschau_details/vorschau_details_49408.jsp?tabId=1§ionId=216143)

Die Ausarbeitungsphase fand somit zu einem ungünstigen Zeitpunkt für eine Neuregelung statt. Nach der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Organisation des Schulwesens bekannt. Gemeinderat und Stadtrat werden ersucht, zu dem Zeitpunkt unter Einbezug der Kreisschule und der privaten Trägerschaften, das Angebot an schulergänzenden Tagesstrukturen in den zwei Gemeinden abzustimmen.

3. Organisation

3.1 Verbandsorgane

Die Kreisschule Aarau-Buchs ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 74 Gemeindegesetz). Sie verfügt zwingend über einen Vorstand und eine Kontrollstelle (§ 78 Gemeindegesetz). Der Vorstand kommt der Kreisschulpflege gleich und ist das Exekutivorgan der Kreisschule. Die Kreisschule Aarau-Buchs verfügt, wie bereits die Kreisschule Buchs-Rohr, über einen Kreisschulrat (Abgeordnetenversammlung nach § 79 Gemeindegesetz). Dieser ist das Legislativorgan der Kreisschule. Stellt man die Organisation der Kreisschule der Gemeindeorganisation gegenüber, entspricht die Kreisschulpflege dem Gemeinderat und der Kreisschulrat dem Einwohnerrat.

3.1.1 Kreisschulrat

Dem Kreisschulrat obliegen (§ 14 Satzungen) als **Legislativorgan** insbesondere die Verabschiedung des Budgets, die Genehmigung der Jahresrechnung sowie weitere finanzrelevante Aufgaben, der Erlass von Reglementen sowie die Zustimmung zu Verträgen und zu Anpassungen der Satzungen. Gemäss § 80 f. Gemeindegesetz ist der Kreisschulrat ebenfalls für die Wahl der Kreisschulpflege und der Kontrollstelle zuständig.

Der Kreisschulrat besteht aus 18 Mitgliedern. 16 Sitze werden nach den Bevölkerungs- und den Schülerzahlen auf die Verbandsgemeinden verteilt (§ 10 Satzungen). Berücksichtigt man den Stand Ende Jahr 2015 sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

Tabelle 1: Sitzverteilung im Kreisschulrat

	Einwohnerzahlen		Schülerzahlen		Sitze
Aarau	20'687	0.729	1'877	0.694	11
Buchs	7'702	0.271	828	0.306	5
Total	28389	1.000	2705	1.000	16

Bevölkerungstatistik 31.12.2015, Schülerzahlen 15. September 2015

Diese 16 Mitglieder werden durch den **Einwohnerrat Aarau** (11 Mitglieder) bzw. durch den **Einwohnerrat Buchs** (5 Mitglieder) **gewählt**. Es können sowohl **Stimmbürger/-innen als auch Mitglieder der Einwohnerräte gewählt werden** (§ 11 Satzungen). Das Wahlorgan (Einwohnerrat) unterscheidet sich vom Modell der jetzigen Kreisschule Buchs-Rohr. An der bisherigen Praxis in der Kreisschule Buchs-Rohr, wonach sowohl Einwohnerräte als auch weitere Stimmberechtigte im Kreisschulrat Einsitz haben, kann weiterhin festgehalten werden.

Für die Wahl durch die Einwohnerräte spricht insbesondere folgendes Argument: Mit der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs, entfallen beim Einwohnerrat Aarau, wie bereits

bei der Gründung der Kreisschule Buchs-Rohr beim Einwohnerrat Buchs, die Legislativaufgaben im Schulwesen. D. h. Beschlüsse über Ausgaben und Reglemente im Schulbereich liegen nicht mehr wie üblich im Kompetenzbereich der Einwohnerräte. Die Einwohnerräte haben insbesondere die Ausgaben im Gemeinde- bzw. Stadtbudget als gebundene Ausgaben zu übernehmen. Die Verantwortung für Ausgaben und Einnahmen liegen somit bei zwei unterschiedlichen Organen (Kreisschulrat bzw. Einwohnerrat) und fallen somit auseinander. Das Entfallen der Legislativaufgaben beim Einwohnerrat wird mit der Ernennung als Wahlorgan zumindest teilweise kompensiert. Die Einwohnerräte der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau können nicht mehr direkt über die Ausgaben und Reglemente im Schulbereich befinden, sie können jedoch die Kreisschulräte wählen und somit diejenigen bestimmen, die diese Aufgaben übernehmen.

Zusätzlich wählt jeder Gemeinderat, wie bisher in der Kreisschule Buchs-Rohr, je ein Mitglied seines Rates in den Kreisschulrat.

3.1.2 Kreisschulpflege

Die Kreisschulpflege besteht aus 5 bis 9 Mitgliedern (§ 15 Satzungen). Die Festlegung der genauen Anzahl obliegt dem Kreisschulrat. Diese Regelung bietet einen gewissen reglementarischen Spielraum, um auf die Entwicklung der Schule reagieren zu können. Beide Verbandsgemeinden haben Anspruch auf eine **Mindestvertretung von zwei Mitgliedern**. Dies sichert jeder Gemeinde den entsprechenden Einfluss im Verband.

Die **Wahl** der Kreisschulpflege **obliegt dem Kreisschulrat**. Eine Volkswahl ist in Anwendung des Gemeindegesetzes (§ 80) nicht möglich.

Die Schulpflege führt mit der Geschäftsstelle und der Schulleitung (sie bilden die Verbandsverwaltung) die Volksschule, wobei sich die Schulpflege auf die **strategische** und die Verbandsverwaltung auf die **operative Führung** konzentriert. Bei der Aufgabenteilung zwischen der Kreisschulpflege und der Verbandsverwaltung wird eine im Rahmen des Schulgesetzes mögliche, hohe Delegation an die Verbandsverwaltung angestrebt.

Die Kreisschulpflege konzentriert sich auf die Federführung und Entscheiden beim Entwickeln von **strategischen Zielen**. Des Weiteren fokussiert sie sich auf das Setzen von **Rahmenbedingungen** sowie auf das **Controlling**. Als **politisches Organ** erkennt und gewichtet sie die politischen Tendenzen auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene. Die Kreisschulpflege ist zudem für die **Personalführung/Anstellung** der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters und für die **Anstellung** der Leiterin/des Leiters Support (siehe Kapitel 3.2) zuständig.

3.1.3 Koordinationsgremium

Mit der Gründung einer Kreisschule nimmt die Selbständigkeit des Schulwesens zu: Der Kreisschulrat übernimmt die Legislativaufgaben und kann darüber befinden. Die Kreisschulpflege vereint die Exekutivaufgaben, die üblicherweise zwischen Schulpflege (Führung der Volksschule) und Gemeinderat bzw. Stadtrat (Finanzkompetenzen) aufgeteilt sind. Die erhöhte Selbständigkeit führt gezwungenermassen zu einer **institutionellen Koordination** zwischen der Kreisschulpflege als Führungsorgan der Schule und dem Gemeinderat bzw. dem Stadtrat als Führungsorgan der Gemeinde bzw. der Stadt. Zur Sicherstellung dieser Koordination wird ein Koordinationsgremium eingesetzt (§ 19 Satzungen).

Dieses Gremium setzt sich aus Mitgliedern der Kreisschulpflege, des Gemeinderates Buchs und des Stadtrats Aarau sowie bei Bedarf aus Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Verwaltungen zusammen. In diesem Rahmen können Geschäfte, die sowohl für die Kreisschule als auch für die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau relevant sind, diskutiert und abgesprochen werden. Es handelt sich hier vor allem **Geschäfte im Finanzwesen**, weil die Verbandsgemeinden weiterhin für die Finanzierung der Kreisschule aufkommen müssen.

3.1.4 Autonomie und Einflussmöglichkeiten

Mit der Gründung eines Verbandes werden die entsprechenden Aufgaben teilweise vom übrigen Gemeindewesen abgekoppelt. Die Entscheidungsbefugnisse werden von den Gemeindeorganen (Gemeinderat bzw. Stadtrat und Einwohnerrat) den Verbandsorganen übertragen. Der übertragene politische Wirkungsbereich (in diesem Fall das Schulwesen) geniesst somit über eine höhere Autonomie. Die Finanzierung obliegt jedoch weiterhin den Gemeinden. Dieser Sachverhalt führt dazu, dass den Verbandsgemeinden gewisse Einflussmöglichkeiten einzuräumen sind, ohne die Autonomie des Verbandes zu stark einzuschränken. Die vorliegende Ausgestaltung der Organe setzt dieses Gleichgewicht zwischen Autonomie und Einflussmöglichkeit um und sorgt für eine transparente Rollenverteilung.

Kreisschulrat und Kreisschulpflege sind als Legislativ- und Exekutivorgane weitgehend unabhängig. Der Kreisschulrat ist das oberste Organ des Verbandes und setzt somit die Rahmenbedingungen. Die Kreisschulpflege führt den Verband.

Die Einwohnerräte üben ihre Einflussmöglichkeiten mit der Wahl des Kreisschulrates aus. Gemeinderat und Stadtrat sind im Kreisschulrat mit jeweils einem Mitglied vertreten. Kreisschulpflege, Gemeinderat und Stadtrat stimmen sich im **Koordinationsgremium** frühzeitig ab.

Gemeinde- und Stadtrat können, wie bei allen Gemeindeverbänden, zudem das **Referendum** (Behördenreferendum) gegen einen Beschluss des Kreisschulrates ergreifen (§ 7 Satzungen; § 77a Gemeindegesetz). Das Vorhaben wird anschliessend dem Volk vorgelegt.

Bei erheblichen Änderungen der Satzungen (§ 32 Satzungen), bei der Übernahme vom weiteren Aufgaben (§ 2 Satzungen) und bei der Erweiterung des Verbandes (§ 33 Satzungen) ist die **Zustimmung der Verbandsgemeinden** immer erforderlich.

3.1.5 Demokratische Mitwirkung

Durch die Gründung der Kreisschule entfällt die Wahl der Schulpflege durch das Volk. Den Stimmberechtigten stehen weiterhin Instrumente der direkten Demokratie und der Mitwirkung zur Verfügung.

- **Obligatorisches Referendum** (§ 6 Satzungen): Obwohl das Gemeindegesetz nach der Revision im Jahr 2010 kein obligatorisches Referendum für Gemeindeverbände vorsieht, wird ein solches in den Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs sichergestellt. Die Limiten für das obligatorische Referendum, 1.5 Mio. Franken für einmalige Ausgaben und 150'000 Franken für wiederkehrende Ausgaben, sind zudem im Vergleich zu den Limiten in der Stadt Aarau und in der Gemeinde Buchs eher tief. Damit können die Stimmberechtigten bei Sachfragen (grössere Mobiliarbeschaffungen und Beschaffungen im Informatikbereich sowie Erweiterung der Verbandsverwaltung um neue Einheiten usw.) Einfluss nehmen.
- **Freiwilliges Referendum** (§ 77a Gemeindegesetz): 5 % der Stimmberechtigten können gegen Beschlüsse des Kreisschulrates das Referendum ergreifen.
- **Kreisschulrat und Kreisschulpflege**: Stimmberechtigte können sich in den Kreisschulrat und in die Kreisschulpflege wählen lassen und direkt die Entwicklung der Schule mitgestalten.
- **Auskunfts- und Antragsrecht** (§ 8 Satzungen): Jede/-r Stimmberechtigte hat Auskunftsrecht gegenüber der Kreisschulpflege und Antragsrecht gegenüber dem Kreisschulrat.

3.1.6 Schutz der kleineren Gemeinde(n)

Der Grössenunterschied der zwei Verbandsgemeinden Aarau und Buchs, ist wie bereits in der Kreisschule Buchs-Rohr, erheblich. Aus diesem Grund sind Vorkehrungen zum Schutz der kleineren Verbandsgemeinde(n) wichtig. Gleichwohl ist die Funktionsfähigkeit des Verbandes sicherzustellen. Folgende Bestimmungen tragen diesem Anliegen Rechnung:

- Bei Volksabstimmungen bildet jede Verbandsgemeinde einen Abstimmungskreis. Eine Vorlage gilt als angenommen, wenn **alle Verbandsgemeinden zustimmen** (§ 5 Satzungen).
- Der Kreisschulrat und die Kreisschulpflege sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend und **jede Verbandsgemeinde vertreten** ist (§§ 12 und 17 Satzungen).
- Beschlüsse im Kreisschulrat über Gesamtbudget, Investitionen und Satzungsänderungen werden mit einem qualifizierten Mehr gefasst. Das **qualifizierte Mehr** de-

finiert sich durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder und aus mindestens einem Mitglied jeder Verbandsgemeinde (§ 13 Satzungen).

- In der Kreisschulpflege hat jede Verbandsgemeinde Anspruch auf **eine Mindestvertretung** von zwei Mitgliedern (§ 15).

3.1.7 Erweiterungsmöglichkeiten

Über den Beitritt weiterer Gemeinden entscheiden die Einwohnerräte Aarau und Buchs (§ 33 Satzungen). Die vorliegenden Satzungen sind so formuliert und die Bestimmungen so ausgestaltet, dass auch weitere Gemeinden dem Verband beitreten können, ohne den Verband grundsätzlich neu organisieren zu müssen. Geringfügige Anpassungen, beispielsweise bei Verbandsnamen und bei der Anzahl Mitglieder des Kreisschulrates, wären trotzdem notwendig.

Die Kreisschule kann zudem eine Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden und Schulen eingehen (§ 3 Satzungen). Solche Formen der Zusammenarbeit bestehen bereits heute, beispielsweise zwischen der Stadt Aarau und den Gemeinden Küttigen, Biberstein, Erlinsbach AG sowie Erlinsbach SO bei der Bezirksschule.

3.2 Verbandsverwaltung

In den Satzungen der Kreisschule werden nur die Eckwerte der Organisation der Kreisschule festgehalten. Zur Organisation gehören eine Schulleitung (§ 20 Satzungen) und eine Geschäftsstelle (§ 21 Satzungen). Die Schulleitung übernimmt vor allem die Aufgaben nach Schulgesetz. Die Geschäftsstelle übernimmt weitere Aufgaben, die aufgrund der Verbandsorganisation und der Grösse erforderlich sind. Die Organisationsentwicklung der Verbandsverwaltung wurde nach dem prozessorientierten Ansatz umgesetzt. Die vielseitigen Prozesse eines Unternehmens oder einer öffentlichen Verwaltung lassen sich zu drei Prozessbereichen zusammenfassen.

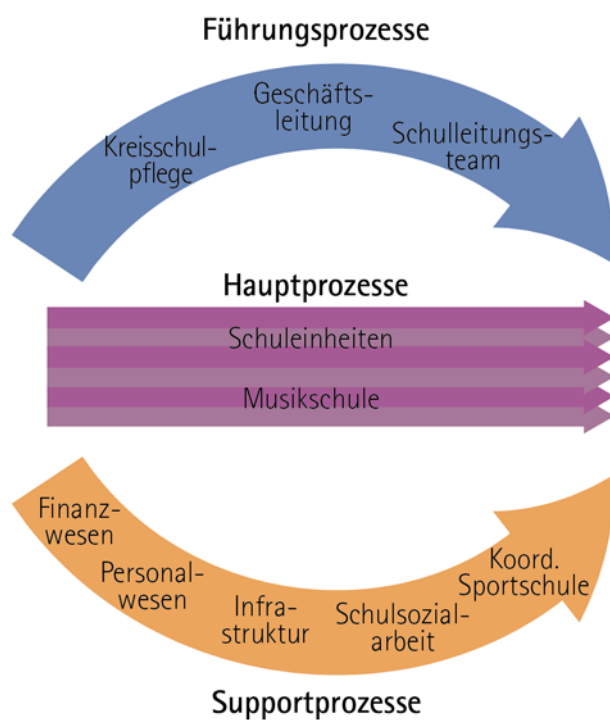


Abbildung 2: Prozessbereiche der Kreisschule Aarau-Buchs

Die **Hauptprozesse** dienen der Erfüllung der Kernaufgaben einer Organisation, im Fall der Kreisschule ist es das Anbieten der Volksschule. Die Hauptprozesse finden mehrheitlich an den neuen Schulstandorten statt und entsprechen weitgehend dem § 20 der Satzungen. Die **Führungsprozesse** steuern die Organisation und sind mehrheitlich in der Schulpflege, in der Geschäftsleitung und in der Schulleitung angesiedelt.

Die **Supportprozesse** unterstützen die Hauptprozesse durch das Erbringen von Dienstleistungen und das Gestalten von Prozessen. Diese entsprechen weitgehend der Geschäftsstelle (§ 21 Satzungen). Bei der Kreisschule lassen sich folgende Supportprozesse identifizieren:

- Finanzwesen: Finanz- und Budgetplanung, Abrechnungen, Debitoren und Kreditoren, Versicherungs- und Lohnwesen
- Personalwesen: Personalrecht, Gestaltung des Rekrutierungs-, Anstellungs- und Kündigungsprozesses, Unterstützung der Schulleiter/-innen bei Anstellungen und Kündigungen, Personaladministration
- Infrastruktur: Schulraumplanung, Nutzervertretung bei Bauprojekten, Mobiliar- und Raummanagement, Informatik und Vertragswesen
- Schulsozialarbeit: Beratung von Schüler/-innen und Lehrpersonen, Kriseninterventionen in Klassen, Elternberatungen, Prävention
- Sportschulkoordination: Koordination zwischen Schule, Sportvereinen, Swiss Olympic und Departement Bildung Kultur und Sport.

Die verschiedenen Prozesse sind im Organigramm wiedererkennbar. Die Umsetzung obliegt der Kreisschulpflege. Zum Hauptprozess gehören neben den Lehrpersonen die **Schulleiter/-innen**. Sie führen die jeweilige Schuleinheit und sind somit beispielsweise für das Personalmanagement, für die Teambildung, die Schulhauskultur, für die Elternarbeit und die Elterninformation bei Klassen- und Schulhausthemen zuständig. Die Schulleiter/-innen führen entweder ein Oberstufenschulhaus (Schachen, Suhrenmatte und Zelgli) oder ein Primarschulhaus und die dazugehörenden Kindergärten (Aare/Schachen, Gönhard, Gysimatte, Risiacher, Rohr und Telli). Die Unterstellung von Kindergarten und Primarschule der gleichen Schulleiterin/dem gleichen Schulleiter folgt dem Beschluss, den Kindergarten in die Volksschule zu integrieren und wurden in den meisten Aargauer Schulen umgesetzt. Dies fördert den Austausch zwischen Kindergarten und Primarschule und die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung und Kultur. Die Pensen der Schulleiter/-innen stehen im Verhältnis zu den Schülerzahlen in der geführten Schuleinheit. Angestrebt wird jeweils ein Pensum zwischen 70 % und 100 %, um eine angemessene Präsenz vor Ort sicherzustellen.

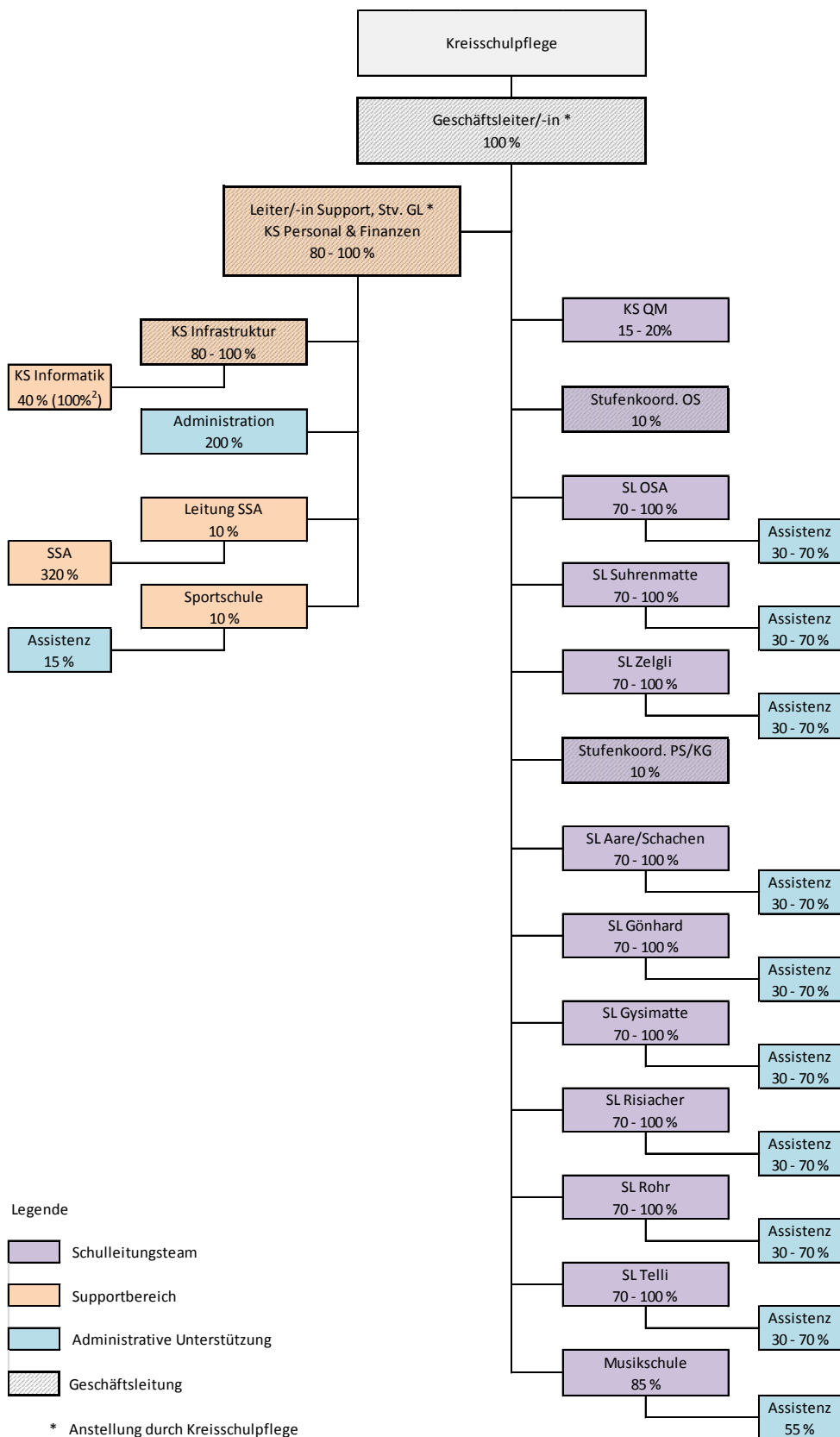


Abbildung 3: Organigramm Kreisschule Aarau-Buchs

Die zunehmende Anzahl an Schuleinheiten und Schulleiter/-innen erhöht den Bedarf der Koordination zwischen den Einheiten der gleichen Stufe (und Oberstufe). **Zwei Stufenkoordinator/-innen** stellen die Koordination zwischen den Kindergärten/Primarschuleinheiten und zwischen den Oberstufeneinheiten sicher. Die Stufenkoordination ist nicht als eine eigentliche Stelle zu verstehen, sondern als eine Zusatzaufgabe für eine Schulleiterin/einen Schulleiter. Die Stufenkoordinator/-innen sind somit *primi inter pares* mit den anderen Schulleiter/-innen.

Die Zuständigkeiten für das **Qualitätsmanagement** und die Schul- und Unterrichtsevaluation wird auf eine Schulleiterin/einen Schulleiter konzentriert. Dieser Aufgabenbereich kann ebenfalls von Schulleiter/-innen mit kleineren Schuleinheiten übernommen werden.

Die Musikschule der KSBR und der Schule Aarau werden zu einer Musikschule zusammengeführt (vgl. Bericht "Zukünftige Schulorganisation der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs, Phase II vom 4. November 2013"). Die Musikschule hat ebenfalls, wie die Volksschule, einen pädagogischen Auftrag und befasst sich mit dem Unterrichten. Sie gehört somit zum Hauptprozess. Die **Leitung Musikschule** hat die gleiche Position im Organigramm wie die weiteren Schulleiter/-innen. Das Pensum beträgt 85 Stellenprozente.

Die Supportprozesse werden von **einer Leiterin / einem Leiter Support** geführt. Dieser Stelle obliegen neben der Leitung des Supportbereiches das Finanz- und das Personalwesen. Im Bereich Infrastruktur sind zwei Stellen vorgesehen: eine **Kompetenzstelle Infrastruktur**, die insbesondere für die Schulraumplanung und Nutzervertretung bei Bauprojekten zuständig ist sowie eine **Kompetenzstelle Informatik** (inkl. pädagogischer ICT-Support). Das **Schulsozialarbeitsteam** und die **Sportschulkoordination** decken weitere wichtige Supportprozesse ab. Zum Supportbereich gehört ebenfalls die **administrative Unterstützung**. Diese ist vor allem durch ihre Breite gekennzeichnet und reicht von der Raumvergabe über das Erstellen von Sitzungsprotokollen der Schulpflege bis zur Personaladministration. Die administrative Unterstützung ist einerseits dezentral zur administrativen und organisatorischen Entlastung der Schulleiter/-innen und andererseits zentral zur Unterstützung der Schulführung und zur Abwicklung fachspezifischer Aufgaben (z.B. Personal- und Finanzwesen) vorgesehen.

Die Verbandsverwaltung wird operativ von **einer Geschäftsleiterin/einem Geschäftsleiter** geführt. Sie/er ist für die kooperative Erarbeitung der strategischen Grundlagen (Leitbild, Schul- und Jahresprogramm) und für die Schul- und Angebotsentwicklung zuständig. Sie/er führt die Schulleiter/-innen und die Leiterin/den Leiter Support und hat die Hauptverantwortung für den Schulbetrieb und Gesamtverantwortung für das Budget. Die Geschäftsleiterin/der Geschäftsleiter ist die erste Ansprechperson für die Kreisschulpflege und verbindet somit die strategische mit der operativen Ebene.

Die Führungsprozesse werden auf strategisch-politischer Ebene von der Schulpflege wahrgenommen. Auf operativer Ebene nimmt die **Geschäftsleitung**, bestehend aus der Geschäftsleiterin/dem Geschäftsleiter, der Leiterin/dem Leiter Support, der Kompetenzstelle Infrastruktur und den zwei Stufenkoordinatorinnen/Stufenkoordinatoren, die ope-

rative Führung wahr. Das **Schulleitungsteam**, bestehend aus allen Schulleiter/-innen, der Geschäftsleiterin/dem Geschäftsleiter und der Leitung der Musikschule, übernimmt die pädagogische Führung. Die Integration der Musikschule ins Schulleitungsteam fördert den Erfahrungs- und Informationsaustausch und die räumliche und zeitliche Koordination bei der Unterrichtsplanung.

Die Unterscheidung zwischen Schulleitung und Geschäftsleitung, die in den Satzungen formuliert wird, hängt ebenfalls eng mit den Ressourcen zusammen. Für die Aufgaben der Schulleitung spricht der Kanton 0.3 Stellenprozent pro Schüler/-in und einen Sockel von 12 Stellenprozenten pro Schulorganisation. Ausgehend von den heutigen Ressourcen stehen der Kreisschule Aarau-Buchs **880 Stellenprozent** zur Verfügung. 12 Stellenprozent fallen gegenüber heute weg, da nur noch ein Sockel gesprochen wird. Die Aufgaben der Schulleitung werden durch die neun Schulleiter (total 800 %), die Kompetenzstelle Qualitätsmanagement (20 %) und im Personalbereich durch die Leiterin / den Leiter Support (60 %) wahrgenommen.

Die Kreisschule übernimmt zudem weitere Aufgaben, die von der Verbandsstruktur (z. B. Betreuung vom Kreisschulrat) gegeben sind oder bei einer Gemeindeschule von anderen Abteilungen übernommen werden (z.B. Mobiliarmanagement, Schulgelder, Versicherungswesen, Schulraumplanung, Informatik). Die dafür notwendigen Ressourcen werden, wie bereits bei der Kreisschule Buchs-Rohr, vom Verband finanziert. Mit der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs fallen bei der kantonalen Ressourcierung 12 Stellenprozent (Sockel pro Schulorganisation) weg. Dies obwohl der notwendige Führungs- und Koordinationsaufwand zunimmt. Aus diesem Grund werden bei grösseren Schulen, wie bereits heute in der Schule Aarau, zusätzliche Führungsstellen geschaffen. Für diese verbandsbezogenen Stellen und Führungsstellen stehen der Kreisschule Aarau-Buchs **280 Stellenprozent** zur Verfügung. Diese werden für die Geschäftsleiterin/den Geschäftsleiter (100 %), für die Kompetenzstelle Infrastruktur (80 - 100 %), die Kompetenzstelle Informatik (40 % ²) sowie teilweise für die Leiterin/den Leiter Support (20 - 40 % für den Bereich Finanzen und die Führung des Supportes) und für die zwei Stufenkoordinator-innen/Stufenkoordinatoren (20 %) eingesetzt.

Der Aufwand der Musik- (85 %) und der Sportschule (10 %) sowie der Schulsozialarbeit (330 %) wird, wie bereits heute, nicht durch den Kanton finanziert, sondern geht zu Lasten des Verbandes.

Für die administrative Unterstützung empfiehlt der Kanton, 0.17 Stellenprozent pro Schüler/-in vorzusehen (*Geleitete Schule, Einrichten einer Schulleitung: Informationen zum Schulsekretariat vom Juni 2006*). Die Schulleitungen können sich dank dieser Unterstützung auf pädagogische Fragen, Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie Personalführung konzentrieren. Der Kreisschule Aarau-Buchs stehen aufgrund der Schülerzahlen **500 Stellenprozent** zur Verfügung. 400 Stellenprozent verteilen sich auf die neun Schuleinheiten. 100 Stellenprozent sind für das zentrale Schulsekretariat vorgesehen. Weitere 170 Stellenprozent beanspruchen die zusätzlichen, nicht in den kanto-

² Mit dem Budget 2017 der Stadt Aarau wird einer Erhöhung der ICT-Supportstelle von 40 auf 100 Stellenprozent beantragt. Stimmen Einwohnerrat und Stimmberechtigte mit dem Budget 2017 diesem Antrag zu, wird dies auch für die Kreisschule Aarau-Buchs wirksam

nen Empfehlungen vorgesehenen Aufgaben. Es ist dies die Unterstützung der Musikschule (55 %), der Sportschule (15 %) sowie der Geschäftsleitung und der Schulpflege (100 %).

Die Verbandsverwaltung wird im Vergleich zu heute vor allem Bereich Infrastruktur gestärkt. Dieser Bereich war in der Kreisschule Buchs-Rohr und in der Stadt Aarau ungenügend ausgestattet. In Anbetracht der grossen Anzahl an Schulhäusern und der regen Bautätigkeit ist das Einrichten einer Stelle, die vor allem die Schulraumplanung erarbeiten und die Nutzervertretung in den Bauprojekten wahrnehmen kann, zwingend notwendig und ist eine Chance der grösseren Schulorganisation. Die Nutzervertretung wurde bisher von der Schulpflege, den Schulleiter/-innen und durch die Bauherrenvertretung (Hochbau) abgedeckt. Eine fachliche Nutzervertretung entlastet die Schulleiter/-innen und die Schulpflege, bietet der Bauherrenvertretung eine/-n konstanten Ansprechpartner/-in und trägt zu effizienteren Prozessen bei.

Das Zusammenführen der zwei Schulorganisationen reduziert den Bedarf an Ressourcen für die zentrale Führung des Verbandes. In der Kreisschule Buchs-Rohr gehen, anderes als in der Schule Aarau, die Stellenprozente für die Gesamtschulleitung zu Lasten der Ressourcen für die Schulleiter/-innen vor Ort. Die freiwerdenden Ressourcen können somit vor Ort im Schulhaus eingesetzt werden. Dies führt vor allem für die Schuleinheiten in Buchs und Rohr zu einer Erhöhung der Ressourcen für die Führung der Lehrpersonen und die Elternarbeit.

Dank den Synergien und den leicht höheren Stellenprozenten lassen sich verschiedene Prozesse im Infrastrukturbereich, im Personal- und Finanzwesen professionalisieren und effizienter gestalten. Es stehen der Kreisschule somit mehr Ressourcen für das Wahrnehmen der Kernaufgaben zur Verfügung. Die zusätzlichen Ressourcen auf operativer Ebene werden weitgehend mit der Reduktion der politischen Führung (eine statt zwei Schulpflegen) kompensiert. Angemessene Ressourcen sind zudem für die grossen Herausforderungen, die beim Zusammenführen der bisherigen Schulen beim Entwickeln einer neuen Schule entstehen, unentbehrlich.

3.3 Personal

Lehrpersonen und Schulleiter/-innen sind (mit wenigen Ausnahmen bei den Lehrpersonen der Musikschule) sowohl in der Kreisschule Buchs-Rohr als auch in der Schule Aarau nach Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) angestellt. Die weiteren Mitarbeiter/-innen der Schule Aarau (z.B. Schulsekretariate) und die Schulsozialarbeiter/-innen der Stadt Aarau sind nach dem Personalreglement der Stadt Aarau angestellt. Die weiteren Mitarbeiter/-innen der Kreisschule Buchs-Rohr (z.B. Schulsekretariate, Schulsozialarbeiter/-innen) sind nach dem Personalreglement der Kreisschule Buchs-Rohr angestellt.

Die Anstellungsverhältnisse der Kreisschule Aarau-Buchs sind in ihren Grundsätzen in den Satzungen geregelt (§ 24 Satzungen). Danach sind Lehrpersonen unverändert nach

GAL angestellt. Für die weiteren Mitarbeiter/-innen kann die Kreisschule ein Personalreglement erlassen oder eines der Verbandsgemeinden zur Anwendung bringen.

Beim Zusammenführen der zwei Schulorganisationen sind insbesondere die Garantien für das bisherige Personal relevant. Diese sind ebenfalls in den Satzungen verankert (§ 38 Satzungen).

Das Personal der Schule Aarau und der Kreisschule Buchs-Rohr, mit Ausnahme der Hauswarte und der Reinigungskräfte, wird von der Kreisschule übernommen. Die Hauswarte und die Reinigungskräfte an den Schulstandorten in Buchs (13 Personen, 675 Stellenprozente) werden von der Gemeinde Buchs und das Personal am Standort Rohr (6 Personen, 245 Stellenprozente) von der Stadt Aarau übernommen. Die Schulsozialarbeiter/-innen der Stadt Aarau wechseln von den Sozialen Diensten zur Kreisschule Aarau-Buchs.

Die Kreisschule Aarau-Buchs übernimmt von der Kreisschule Buchs-Rohr vier Mitarbeiter/-innen (250 Stellenprozente), die nach dem Personalreglement der Kreisschule Buchs-Rohr angestellt sind. Von der Schule und der Stadt Aarau übernimmt sie elf Mitarbeiter/-innen (735 Stellenprozente), die nach dem Personalreglement der Stadt Aarau angestellt sind. Für den Start der Kreisschule Aarau-Buchs wird das Personalreglement der Stadt Aarau angewendet. Die zwei Personalreglemente weichen in wenigen Punkten voneinander ab. So gewährt das Personalreglement der Stadt Aarau einen zehntägigen Vaterschaftsurlaub und das Personalreglement der Kreisschule Buchs-Rohr höhere Dienstaltersgeschenke bei zehn und 15 Dienstjahren. Da die meisten Unterschiede jedoch nicht eindeutig wertbar sind, bringt keines der zwei Personalreglemente einen klaren Vorteil für die Mitarbeiter/-innen. Aufgrund der geringen Anzahl Mitarbeiter/-innen, die von einem Wechsel betroffen sind, werden die Übergangsregelungen im Allgemeinen in einem Personalüberleitungsvertrag geregelt und bei spezifischen Fragen individuell beurteilt.

Das Personalreglement der Gemeinde Buchs ist weitgehend deckungsgleich mit dem Personalreglement der Kreisschule Buchs-Rohr. Der Wechsel für die Hauswarte und die Reinigungskräfte des Standortes Buchs ist somit in dieser Hinsicht unproblematisch. Hinsichtlich Pensionskasse und Personenversicherungen werden für den Start der Kreisschule auch die heutigen Lösungen der Stadt Aarau übernommen.

Die Garantie für alle Mitarbeiter/-innen umfasst den nominellen Besitzstand bei den Löhnen (pensumsbereinigt) für zwei Jahre (§ 38 Satzungen). Die Funktion und das Pensum können sich aufgrund der Neuorganisation ändern. Der Vorbehalt bezüglich Pensum ist vor allem auf mögliche Änderungen bei den kantonalen Ressourcen, die unabhängig vom Projekt zu Beginn jedes Schuljahres und aufgrund einer veränderten Anzahl Schüler/-innen vorkommen werden, zurückzuführen.

3.4 Informatik

Im Informatikbereich gibt es sowohl heute in der Kreisschule Buch-Rohr und in der Schule Aarau, als auch in Zukunft in der Kreisschule Aarau-Buchs, drei Hauptanwendungsbereiche:

- A. Verwaltung
- B. Lehrpersonen (Administration und Unterrichtsvorbereitung)
- C. Unterricht

Die Überführung der vorhandenen Infrastrukturen und Organisationen erfolgt nach den drei Hauptanwendungsbereichen. Wobei in einem ersten Schritt vor allem die Verwaltung im Vordergrund steht. Eine einheitliche Informatiklösung ist für die Verwaltung von grosser Bedeutung um die verschiedenen Herausforderungen im Tagesbetrieb und im Organisationentwicklungsprozess zu meistern. Die Umstellung der Informatiklösungen für die Lehrpersonen und den Unterricht ist nicht prioritär. Für die Lehrpersonen sind die benötigten Arbeitsplätze für den Unterrichtsbetrieb und für die administrativen Aufgaben mit den Klassen vorhanden. Im Unterricht kann in den Schulhäusern lückenlos mit den je vorhandenen Systemen weitergearbeitet werden. Eine gestaffelte Umsetzung trägt zudem zum sorgsamem Umgang mit der vorhandenen Infrastruktur bei.

Die Umsetzung der Informatiklösung für die Verwaltung umfasst die Organisation, die Sicherstellung der Arbeitsplätze (inkl. Vernetzung), das Aufbauen der Dateiablagen, die Auswahl der Softwarelösungen sowie die interne und externe Kommunikation (Webseite, Mailaccounts, Intranet). Diese Umsetzung ist Teil der anschliessenden Umsetzungsphase und sollte vor dem Betriebsbeginn am 1. August 2018 abgeschlossen sein.

4. Schulanlagen

4.1 Schulraumplanung

Bei der Schulraumplanung unterscheidet sich die Ausgangslage der Oberstufe, der Primarschule und des Kindergartens. Bei der Oberstufe hat die Neuorganisation erkennbare Folgen und erfordert eine neue Planung. Bei der Primarschule und dem Kindergarten sind die Folgen gering und die Planungen der Kreisschule Buchs-Rohr und der Schule Aarau können zu einem Ganzen zusammengefügt werden.

4.1.1 Schulraumplanung Oberstufe

Die entscheidende Grösse bei der Ermittlung des Schulraumbedarfs ist nicht die Anzahl an Schüler/-innen, sondern die Anzahl Abteilungen. Dabei gelten gemäss den kantonalen Vorgaben folgende **Mindest- und Maximalzahlen**:

Tabelle 2: Mindest- und Maximalgrösse der Abteilungen nach Schultyp

<i>Schultyp</i>	<i>Mindestgrösse</i>	<i>Maximalgrösse</i>
Realschule	13	22
Sekundarschule	15	25
Bezirksschule	18	25

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Effekte der Planung im Gesamtraum: Erstens reduziert sich die Anzahl Abteilungen zu gewissen Zeitpunkten, bzw. findet das Wachstum verzögert statt. Zweitens variiert die durchschnittliche Anzahl Schüler/-innen pro Abteilung weniger stark und stabilisiert sich immer über der Mindestgrösse. Die Anzahl Abteilungen und die durchschnittlichen Abteilungsgrössen werden rein rechnerisch und modellhaft berechnet. Situationsbedingte Abweichungen, die sich aus den Verhandlungen zwischen dem kantonalen Departement für Bildung Kultur und Sport und der Schule ergeben, sind nicht berücksichtigt, werden aber in Zukunft im gleichen Rahmen wie heute gehandhabt.

Bei der **Realschule** zeigt sich ein Anstieg von zwei auf drei parallele Abteilungen. Der Sprung auf drei Abteilungen erfolgt für den zweiten Realschuljahrgang im 2017/18 bzw. im Jahr 2016/17 für die erste Realschule. Ab 2019/2020 müssen alle drei Jahrgänge dreifach geführt werden. Aufgrund der drei Abweichungen (2017/18, 2020/21 und 2022/23) zwischen dem Status quo und der Kreisschule Aarau-Buchs reduziert sich im betrachteten Zeitraum (acht Jahre) die Anzahl der Abteilungen um ca. 12 %, ohne die durchschnittliche Abteilungsgrosse überdurchschnittlich zu erhöhen.

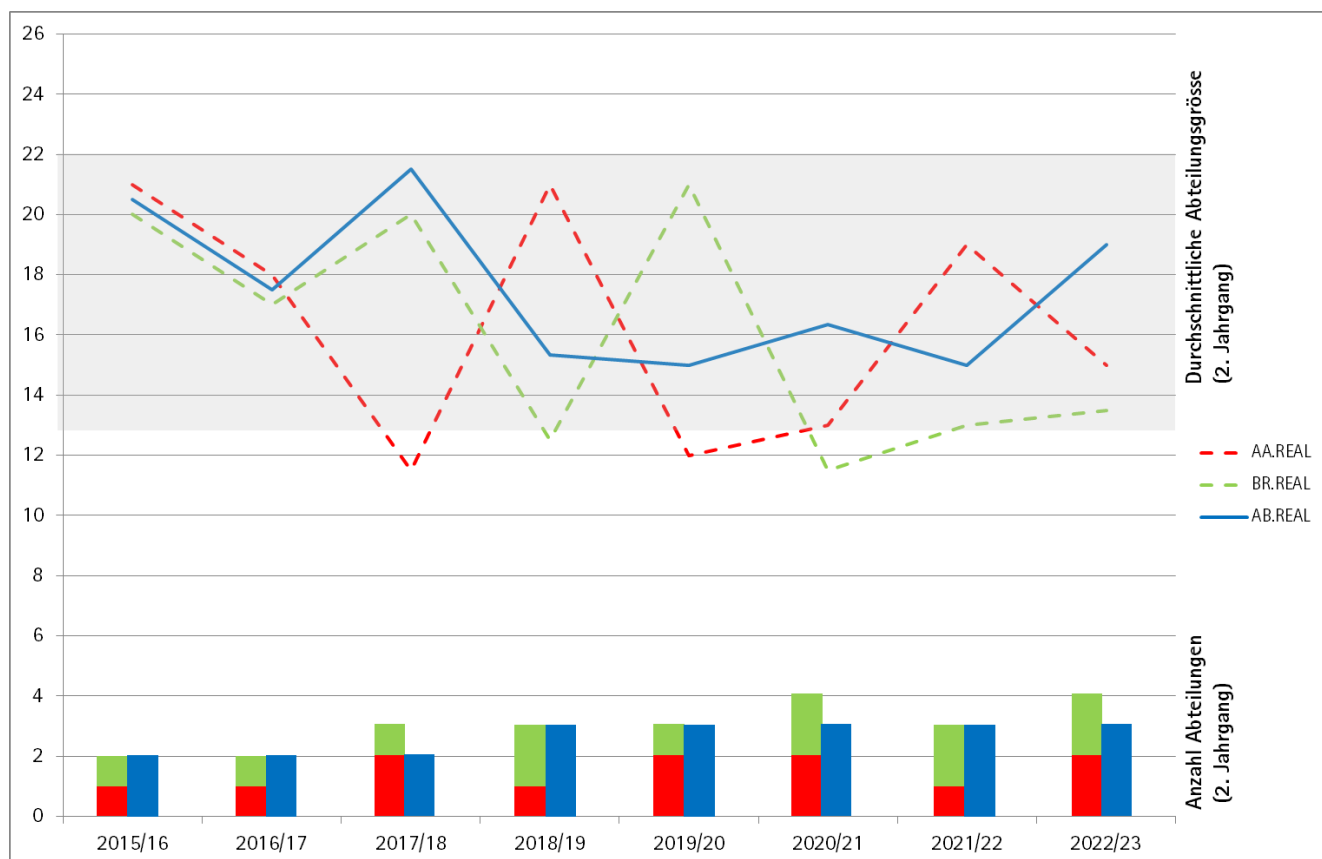


Abbildung 4: Schülerzahl- und Abteilungszahlentwicklung Realschule

Bei der **Sekundarschule** zeigt sich ebenfalls ein Anstieg. Zuerst steigt die Anzahl der parallel geführten Abteilungen von drei auf vier und am Ende der Betrachtungsperiode auf fünf Abteilungen. Die durchschnittliche Abteilungsgrosse stabilisiert sich zwischen 20 und 22 Schüler/-innen. Aufgrund der vier Abweichungen (2015/16, 2016/17, 2018/19 und 2021/22) zwischen dem Status quo und der Kreisschule Aarau-Buchs reduziert sich im betrachteten Zeitraum (acht Jahre) die Anzahl der Abteilungen um ca. 11 %, ohne die durchschnittliche Abteilungsgrosse überdurchschnittlich zu erhöhen.

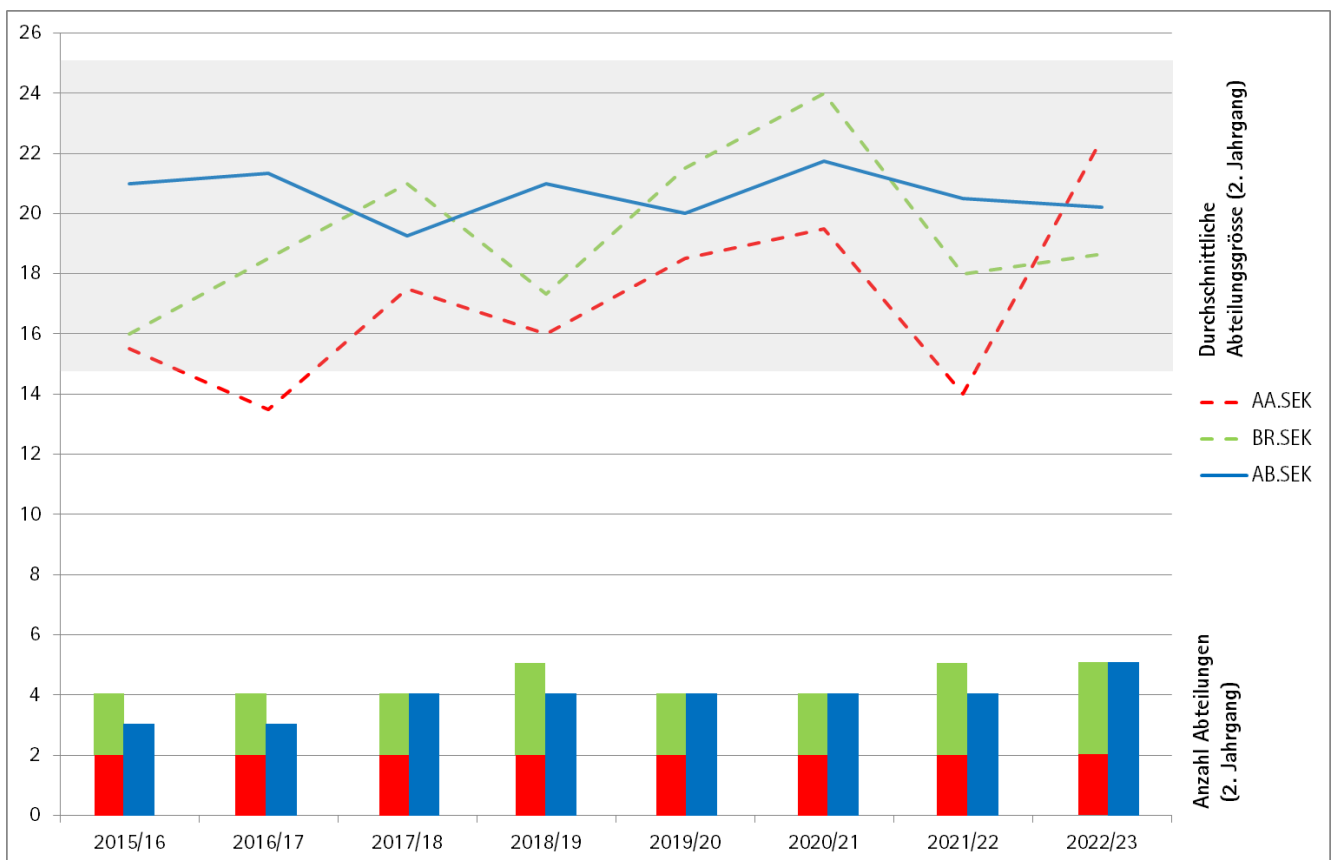


Abbildung 5: Schülerzahl- und Abteilungszahlentwicklung Sekundarschule

Bei der **Bezirksschule** zeigt sich ebenfalls ein Anstieg. Zuerst steigt die Anzahl der parallel geführten Abteilungen von sieben auf acht und am Ende der Betrachtungsperiode auf zehn Abteilungen. Die durchschnittliche Abteilungsgrosse bleibt auf hohem Niveau zwischen 22 und 25 Schüler/-innen stabil. Es gilt zu berücksichtigen, dass bei sehr hohen durchschnittlichen Abteilungsgrossen bereits eine geringe Abweichung von den Prognosen zu einem Wachstum bei der Anzahl Abteilungen führen kann. Aufgrund der fünf Abweichungen zwischen dem Status quo und der Kreisschule Aarau-Buchs reduziert sich im betrachteten Zeitraum (acht Jahre) die Anzahl der Abteilungen um ca. 9 %, ohne die durchschnittliche Abteilungsgrosse überdurchschnittlich zu erhöhen.

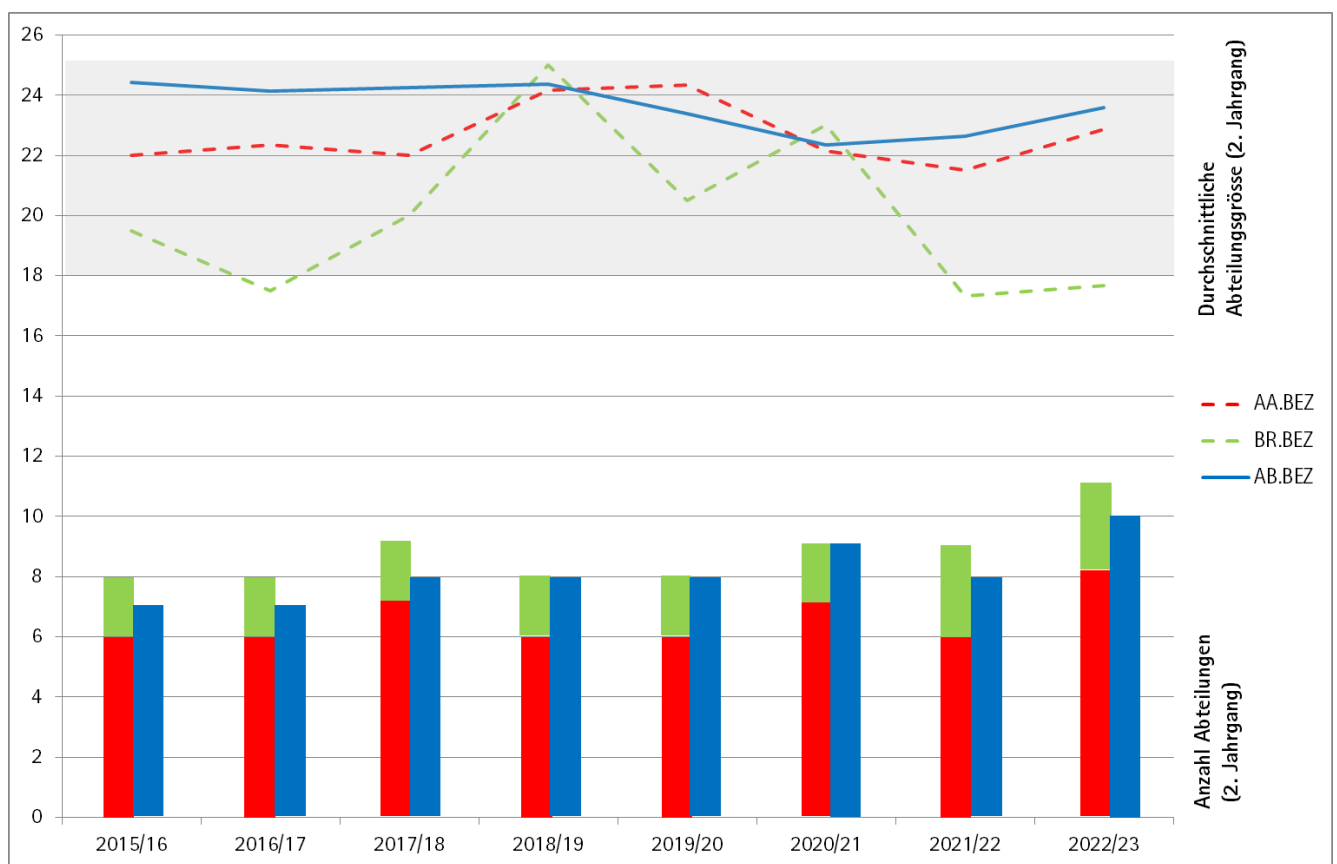


Abbildung 6: Schülerzahl- und Abteilungszahlentwicklung Bezirksschule

Die Übersicht über alle Schultypen, inkl. Sonderangebote (Integrations- und Berufsfindikungsklasse IBK, Regionale Integrationskurse RIK, Werkjahr, Kleinklasse, Sportschule) für den Schulraum Aarau-Buchs zeigt, dass sich drei Wachstumsphasen erkennen lassen: 2015/16 bis 2017/2018, 2017/18 bis 2021/2022 und nach 2021/22. Für die Entwicklungsplanung des gesamten Raumes sind vor allem die langfristigen Grössen entscheidend, da zwischen dem Zeitpunkt einer Projektentwicklung und dem Bezug eines Schulgebäudes in der Regel sechs bis acht Jahre vergehen. Es kann auch Sinn machen, absehbare Raumbedürfnisse, im Rahmen eines sinnvollen Gesamtkonzeptes, vorzeitig zu reali-

sieren. Für die Projektierung und Realisierung eines einzelnen Schulgebäudes sind hingegen auch der genaue Zeitpunkt des Wachstums und die schulbetrieblichen Aspekte relevant. Aufgrund des prognostizierten Wachstums für das Jahr 2022 und die darauffolgenden, wird dieser Zeitraum für die Detailplanung ebenfalls sehr relevant sein. Die folgenden Analysen stützen sich auf 66 Abteilungen als Planungsgrösse für den berücksichtigten Zeithorizont.

Tabelle 3: Abteilungszahlen pro Schultyp der Kreisschule Aarau-Buchs

Schultyp		15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	Plangrösse
REAL	1	2	2	3	3	3	3	3	3	9
	2	2	2	2	3	3	3	3	3	
	3	2	2	2	2	3	3	3	3	
SEK	1	3	3	4	4	4	4	4	5	15
	2	3	3	4	4	4	4	4	5	
	3	4	3	3	4	4	4	4	4	
BEZ	1	7	8	8	8	8	8	10	11	30
	2	7	7	8	8	8	9	8	10	
	3	8	7	7	8	8	8	9	8	
IBK										2
RIK										4
Werkjahr										2
Kleinklassen										1
Sportschule										3
Total										66

Bei der Planung wurden die drei bisherigen Oberstufenstandorte Schachen, Suhrenmatte und Zelgli berücksichtigt. Gestützt auf den Beschluss der Kreisschule Buchs-Rohr werden die weiteren Standorte, an denen heute einzelne Abteilungen der Oberstufe unterrichtet werden, mittelfristig nicht weiter berücksichtigt. Eine Konzentration der Oberstufe der Kreisschule Buchs-Rohr am Standort Suhrenmatte ist in Bezug auf die Schulorganisation, die Neubaumöglichkeiten, die Erreichbarkeit sowie die Wirtschaftlichkeit von Vorteil (*Schulraumplanung KS Buchs-Rohr, Schlussbericht vom 4. März 2013*). Die Kapazität der drei berücksichtigten Oberstufenschulhäuser entspricht 50 Abteilungen. Es besteht somit ein offener Bedarf an 16 Abteilungen.

Als mögliche Entwicklungsstandorte wurden neben den drei bisherigen Standorten bisher nicht zu Schulzwecken benutzte Areale berücksichtigt. Es waren dies kleine, bestehende Gebäude für maximal sechs Abteilungen, mittlere Areale (ca. 5000 m²), die mit den bisherigen Oberstufenanlagen vergleichbar sind (max. 18 Abteilungen) und grosse Areale (über 10'000 m²), welche die Realisierung einer grossen Oberstufenanlage (bis 36 Abteilungen) ermöglichen. Die verschiedenen Optionen wurden aufgrund folgender

Kriterien beurteilt: Städtebau, Erschliessung, Funktionalität, Konstruktion, Entwicklungspotential, Schulbetrieb, Investitionen, politische Machbarkeit und Schulraumplanung.

Aus der Prüfung ergeben sich folgende Ergebnisse:

- **Schulanlage Zelgli:** Eine Erweiterung des Standortes durch den Rückbau des Gebäudes südlich der Pestalozzistrasse zu Gunsten eines Ersatz- und Erweiterungsneubau ist nicht zweckmässig. Die Kosten dieser Erweiterung (ca. 3 Mio. pro Abteilung) sind stark überdurchschnittlich und stehen nicht im Verhältnis zu den Vorteilen.
- **Neue Oberstufenstandorte:** Weder der Bezug von kleinen bestehenden Gebäuden für maximal sechs Abteilungen, noch die Realisierung einer grossen Oberstufenanlage (bis 36 Abteilungen) sind zweckmässig. Kleinere bestehende Gebäude weisen üblicherweise nicht genügend Platz auf, um alle notwendigen Fach- und Sporträume zu realisieren. Diese sind zudem aufgrund der geringen Anzahl Abteilungen schlecht ausgelastet und somit im Verhältnis kostenintensiv. Ein grosses und neues Oberstufenzentrum ist finanziell, aber vor allem aufgrund der Opportunitätskosten nicht zweckmässig: Wird eines der wenigen grossräumigen Areale (z.B. Sportplatz Telli) als Oberstufenstandort genutzt, wird dieses einer weiteren wichtigen Nutzung (z.B. Sport und Freizeit) entzogen. Die Realisierung einer weiteren, mit den heutigen Oberstufenstandorten vergleichbaren Schulanlage, ist hingegen eine prüfungswürdige Option.
- **Schulanlage Schachen:** Für diesen Standort ist entweder ein Neubau mit 24 Abteilungen oder eine Sanierung des bestehenden Gebäudes (20 Abteilungen) zweckmässig. Die Erweiterung des bestehenden Gebäudes um vier Abteilungen würde die bereits knappen Aussenraumverhältnisse verschärfen. Weder schulbetrieblich noch finanziell hätte ein Erweiterungsbau Vorteile. Ob die Schulanlage Schachen saniert oder ob einen Neubau realisiert wird, wird in den nächsten Monaten vertieft geprüft. Aus Perspektive des Schulbetriebes und der Schulraumplanung wird ein Neubau bevorzugt.
- **Schulanlage Suhrenmatte:** Die Schulanlage Suhrenmatte ist mit 12 Abteilungen im Vergleich eine kleinere Anlage. Das Schulareal ist hingegen grossräumig und bietet grosszügige Entwicklungsmöglichkeiten. Eine Erweiterung der Anlage um 12 bis 16 Abteilungen ist aus schulbetrieblicher, schulraumplanerischer und finanzieller Perspektive zweckmässig. Das Angebot an Fachräumen könnte erweitert und die Räume könnten besser ausgelastet werden. Die Schulanlage würde weiterhin sehr gute Innen- und Aussenraumverhältnisse aufweisen. Die drei Oberstufenschulanlagen wären mit 18 bis 24 Abteilungen (evtl. 28 Abteilungen) vergleichbar gross und gut führbar. Die Investitionskosten pro Abteilung wären mit 1.5 -1.6 Mio. Franken im Vergleich gering.

Für die Entwicklung des gesamten Oberstufenschulraumes stehen einerseits die Sanierung (20 Abteilungen), ein Neubau (24 Abteilungen) am Standort Schachen und ein Erweiterungsbau (12 bis 16 Abteilungen) am Standort Suhrenmatte im Vordergrund. Denkbar, aber nicht prioritär, ist die Realisierung eines neuen Oberstufenstandortes für 16 Abteilungen anstelle der Erweiterung der Schulanlage Suhrenmatte. Ein möglicher

Standort wäre der alte Schlachthof im Torfeld Nord, der im Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau ist.

Die Schulraumplanung der Oberstufe zeigt die Vorteile der gemeinsamen Planung des Schulraumes:

- A. Der gemeinsame Schulraum ermöglicht, die **Abteilungsgrössen zu optimieren**. Für den Schulbetrieb führt dies zu einer gleichmässigeren Verteilung der Schüler/-innen. Das Erreichen der Mindestgrösse, was sowohl für die Schule Aarau als auch für die Kreisschule Buchs-Rohr teilweise problematisch ist, stellt für die Kreisschule Aarau-Buchs kein Problem mehr dar. Die Investitions- und Betriebskosten lassen sich dank einer punktuell geringen Anzahl Abteilungen reduzieren.
- B. Über eine grössere Anzahl Standorte planen zu können, ermöglicht, die **Schulanlagen zu optimieren**. Der Schulbetrieb profitiert von einem angemessenen Angebot an Fachräumen, von gut fährbaren Einheiten sowie vom Erhalt oder der Verbesserung der Innen- und Aussenraumqualitäten. Aus finanzieller Perspektive kann der notwendige Schulraum an kostengünstigeren Standorten realisiert werden, was höhere Investitionen ohne direkten Mehrwert vermeidet.

4.1.2 Schulraumplanung Primarschule und Kindergarten

Die Primarschule und vor allem der Kindergarten sind lokal und quartierweise organisiert und stützen sich auf gewachsene räumliche Strukturen. Ein kurzer Schulweg hat hier eine höhere Bedeutung als für Oberstufenschüler/-innen. Der Schüleraustausch über die Schulkreisgrenzen ist somit begrenzt. Die Schulraumplanung der Primarschule und des Kindergartens der Kreisschule Aarau-Buchs entspricht somit weitgehend den Planungen der Schule Aarau und der Kreisschule Buchs-Rohr und ist somit nicht auf das Projekt zurückzuführen.

Der Schulraum besteht aus sieben Primarschulanlagen und 15 Kindergartenanlagen. Die folgende Grafik zeigt die durchschnittliche Grösse der Jahrgänge pro Primarschulkreis, wobei der Wohnort der Schüler/-innen berücksichtigt wird. Aufgrund der flexiblen Grenzen zwischen den Schulkreisen entspricht dieser in Ausnahmefälle jedoch nicht dem Unterrichtsort.

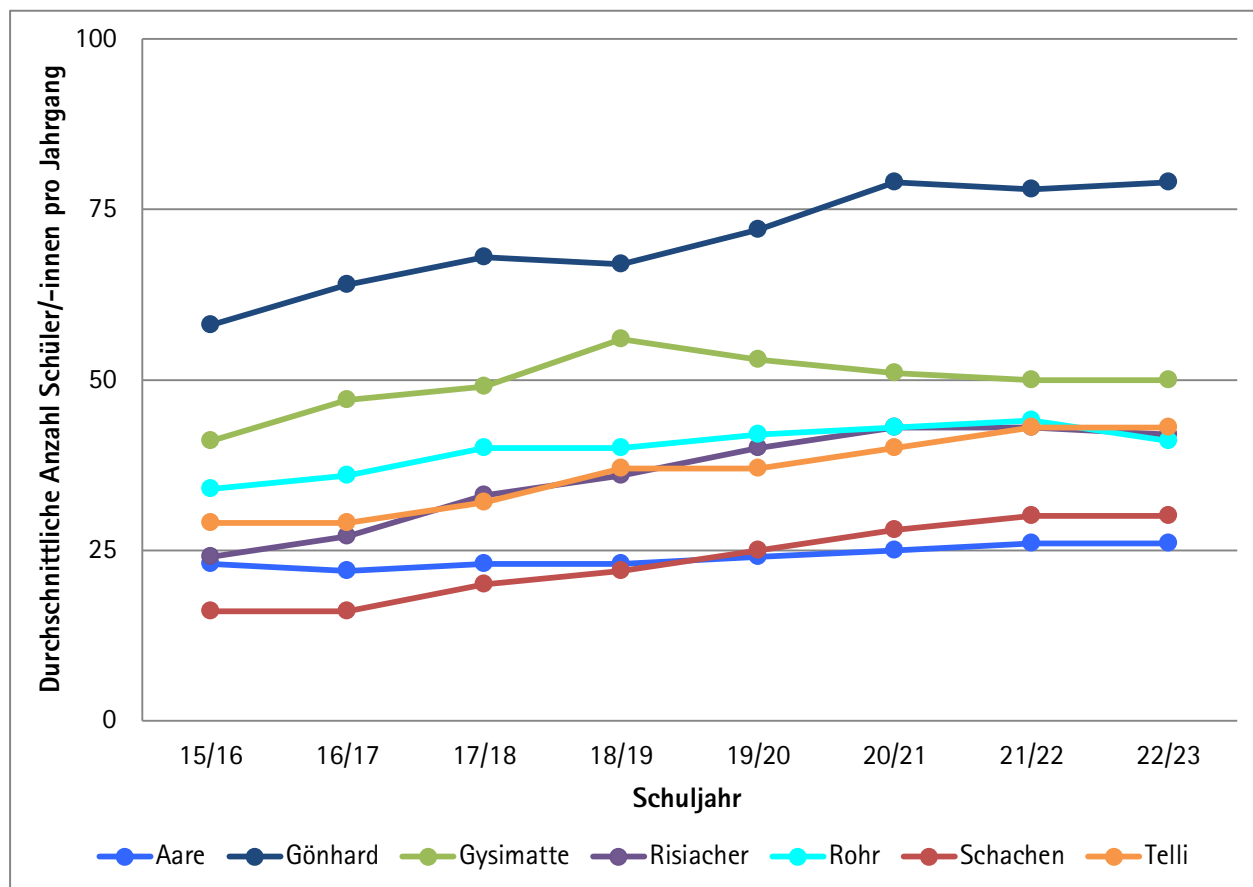


Abbildung 7: Durchschnittliche Anzahl Schüler/-innen pro Jahrgang in der Primarschule nach Schulkreis

Die grösser werdenden Jahrgänge führen dazu, dass der Bedarf an Schulraum an allen Standorten ansteigt. Diesem Bedarf wird unterschiedlich begegnet:

- Die Anzahl Schüler/-innen im **Schulkreis Aare** wächst leicht an. Dieses Wachstum wird mit den bereits heute flexiblen Grenzen zum Schulkreis Schachen ausgeglichen. Die Schulanlage umfasst weiterhin sechs Abteilungen.
- Der Bedarf im **Schulkreis Gönhard** wird mit einem Ausbau der Anlage auf 18 Abteilungen und mit den flexiblen Grenzen zum Schulkreis Schachen abgedeckt.
- Die **Schulanlage Schachen** wird aufgrund des Wachstums im Schulkreis und aufgrund der Einschulung von Kindern aus dem Hungerberg und dem nördlichen Zelgli auf 12 Abteilungen ausgebaut.
- Die **Schulanlage Gysimatte** wird umfassend saniert und für 12 Abteilungen erweitert.
- Die **Schulanlage Risiacher** wird ebenfalls für den Bedarf von 12 Abteilungen erweitert. Ein Neubau steht jedoch gegenüber einer Sanierung im Vordergrund. Flexible Grenzen zwischen den zwei Buchser Schulkreisen ermöglichen, allfällige Spitzenwerte bei den Schülerzahlen auszugleichen.

- Die **Schulanlage Telli** deckt nach der Aufstockung um ein Geschoss den Bedarf.
- Die **Schulanlage Rohr** bietet nach dem Auszug der wenigen Oberstufenabteilungen genügend Schulraum für die Primarschule.

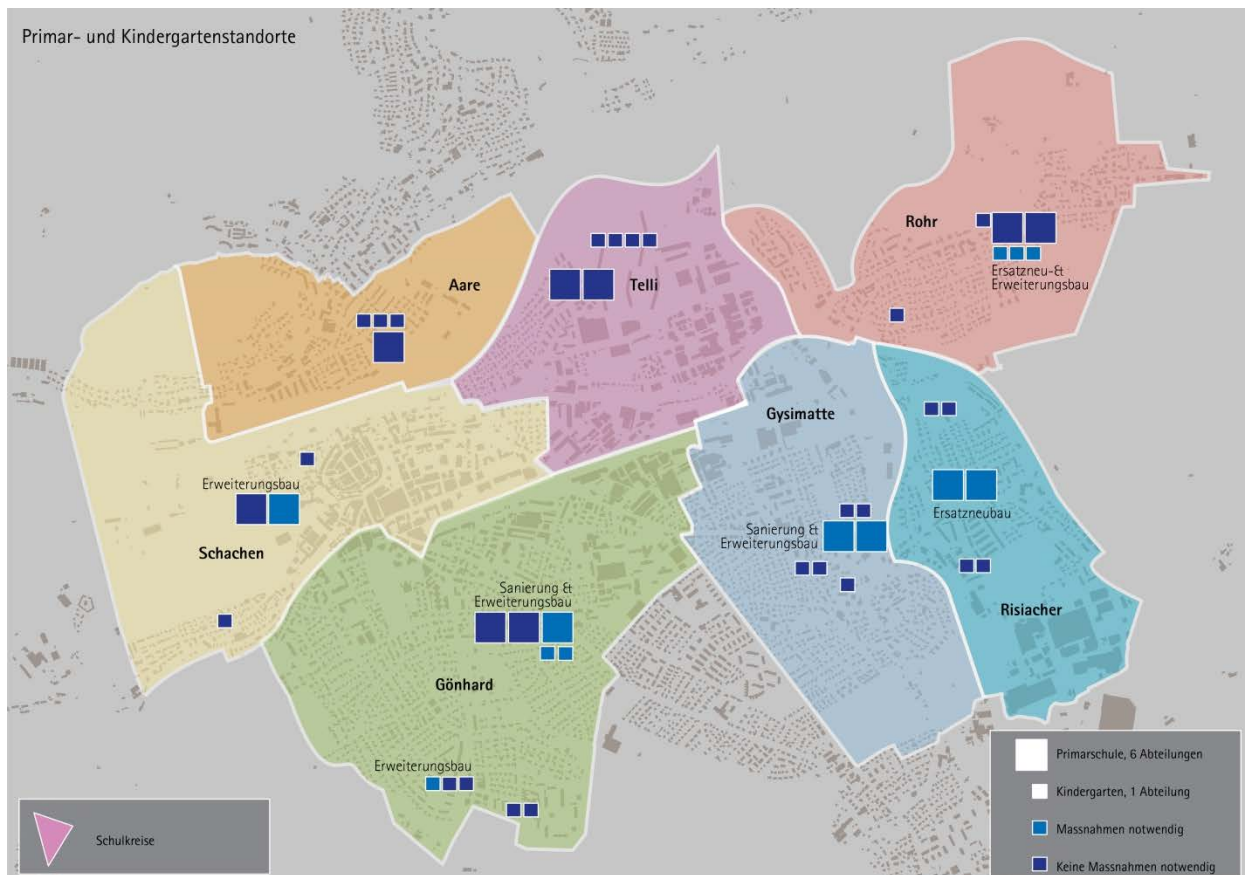


Abbildung 8: Primar- und Kindergartenstandorte mit Angaben zu den notwendigen baulichen Massnahmen

Die folgende Grafik zeigt die Anzahl Schüler/-innen im Kindergarten pro Primarschulkreis, wobei sich mit wenigen Ausnahmen (Telli, Scheibenschachen) die Kindergärten auf mehrere Standorte verteilen. Das Wachstum ist geringer als auf der Primarstufe, da die höheren Wachstumsraten bereits vor dem Schuljahr 2015/16 eingetroffen sind. Bei den meisten Kindergartenstandorten sind somit keine grösseren baulichen Massnahmen notwendig.

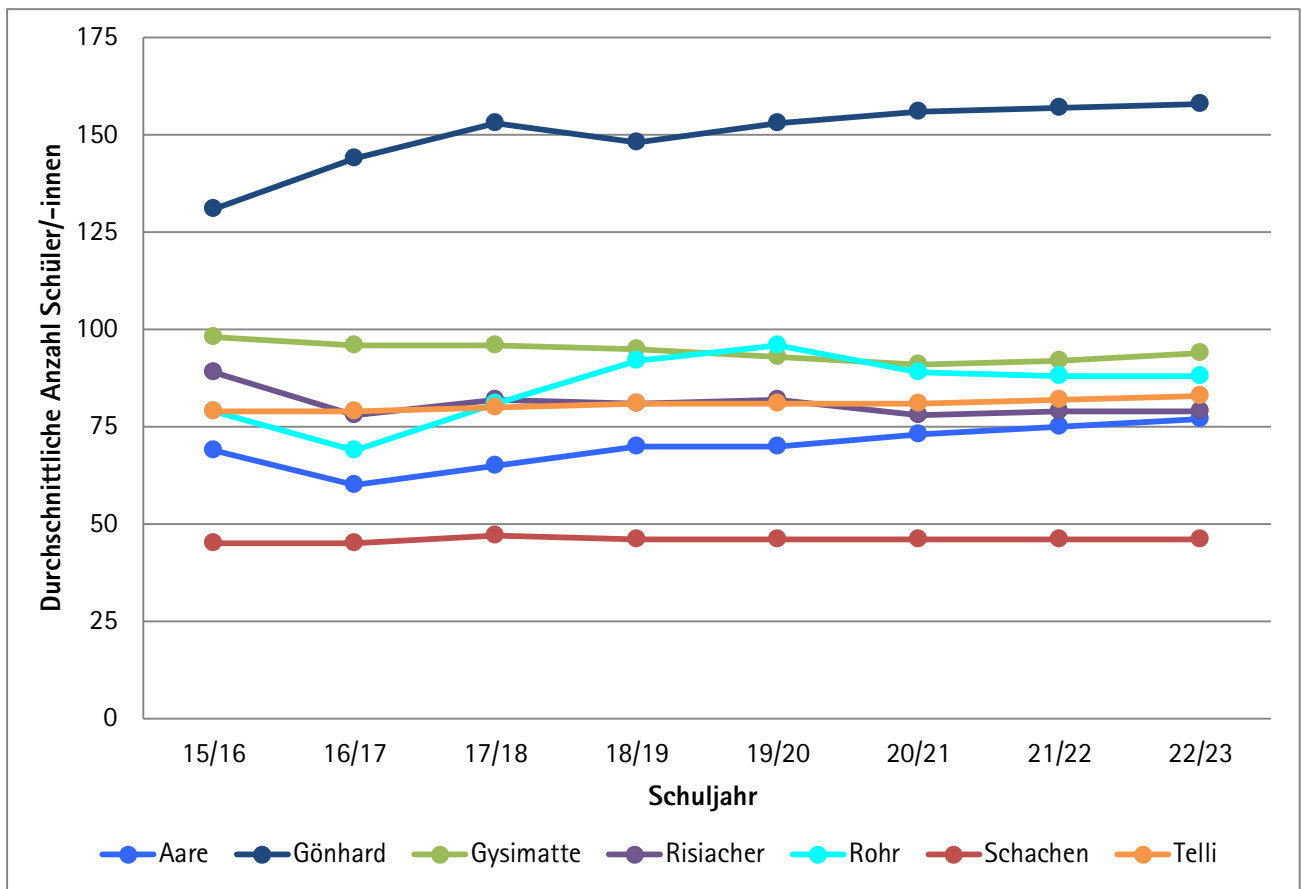


Abbildung 9: Durchschnittliche Anzahl Schüler/-innen im Kindergarten nach Schulkreis

Im Schulkreis Gönhard wird der Standort Binzenhof um eine Abteilung erweitert und die zwei Abteilungen am Standort Gönhard werden durch einen Neubau ersetzt. Die provisorische Abteilung in der Auenhalle und der Kindergarten Kirchweg in Aarau Rohr werden am Kirchweg konzentriert und durch einen Neubau für drei Abteilungen ersetzt.

4.2 Immobilienmanagement

4.2.1 Rollenmodell

Die Kreisschule Buchs-Rohr und die Schule Aarau unterscheiden sich aufgrund ihrer Kompetenzen im Bereich Immobilienmanagement erheblich. Der Kreisschule Buchs-Rohr sind alle Gebäude mittels Baurecht ins Eigentum übertragen worden (§ 34 Satzungen KSBR). Die Kreisschule nimmt alle Rollen im Immobilienmanagement (Eigentümer- und Nutzervertretung sowie Hochbau und Betrieb) wahr. Die Schule Aarau nimmt einzig ausgewählte Aufgaben der Nutzervertretung wahr.

In Phase II dieses Projektes wurde bereits beschlossen, dass in Zukunft die Liegenschaften im Eigentum der Einwohnergemeinden bleiben bzw. dorthin zurückgehen. Die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau vermieten die Schulliegenschaften der Kreisschule Aarau-Buchs. Die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau sind ebenfalls für den Hochbau zuständig. Umstritten waren die Zuständigkeiten für den Betrieb der Schulliegenschaften. Dabei wurde festgehalten, dass es *"zweckmässig ist, die Hauswartungen den Liegenschaftseigentümern zu unterstellen (in der Fachgruppe „Liegenschaften" bestand keine Einigkeit über die Unterstellung der Hauswarte"*, siehe Zukünftige Schulorganisation der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs, Phase II, Bericht des Projektteams vom 4. November 2013). Aufgrund der kontroversen Auseinandersetzungen wurde das Thema in dieser Projektphase nochmals untersucht und dabei drei verschiedene Modelle mit abnehmenden Zuständigkeiten von Seite der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau geprüft:

- Die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau sind für den Betrieb der Schulanlagen zuständig. Die Kreisschule Aarau-Buchs übernimmt einzelne schulbetriebsnahe Aufgaben, wie die Schulraumplanung, das Mobiliarmanagement und das Raummanagement im Schulbereich.
- Die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau sind für den Betrieb der Gebäude zuständig. Die Kreisschule Aarau-Buchs ist für den Flächenbetrieb (insbesondere Reinigung und Pflege sowie Betreuung der Anlagen), die Schulraumplanung, das Mobiliarmanagement und das Raummanagement im Schulbereich zuständig.
- Die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau beschränken sich auf die Liegenschaftsverwaltung. Die Kreisschule Aarau-Buchs übernimmt die Mehrheit der Aufgaben im Betrieb der Schulliegenschaften.

Mit der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs wird das erste Modell, welches der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau die Hauptverantwortung für den Betrieb der Schulliegenschaften zuteilt, zur Anwendung kommen. Sämtliche für den Werterhalt relevanten Aufgaben sind in der Eigentümerverantwortung. Die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau beeinflussen diese Aufgaben direkt und haben somit vollständige Kostenkontrolle und -transparenz. Für das Finanzielle und das Personelle (Reinigungspersonal und Hauswarte) sind die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau zuständig. Für den Betrieb aller Schulliegenschaften der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau werden jährlich ca. 3.4 Mio. Franken aufgewendet und ca. 25 Vollzeitstellen beschäftigt.

Für den Betrieb der Liegenschaften in Buchs übernimmt die Gemeinde Buchs das bereits heute auf den Schulanlagen tätige Personal der Kreisschule Buchs-Rohr. Das Personal wird in der Abteilung Bau, Planung und Umwelt integriert. Das Personal am Standort Rohr geht zur Stadt Aarau über und wird in die Abteilung Liegenschaften und Betriebe integriert.



Abbildung 10: Rollenmodell Immobilienmanagement

Das Schulportfolio der beiden Gemeinden kann somit mit weiteren Liegenschaftsportfolios (z.B. Sportliegenschaften, Verwaltungsliegenschaften) gebündelt werden und die Skaleneffekte (Einsparungen bei grösseren Mengen) können somit ausgeschöpft werden.

Die Kreisschule Aarau-Buchs schliesst mit der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau eine Miet- und Nutzungsvereinbarung ab. In dieser sind die Kompetenzen, die Details zum Mietverhältnis, die einzuhaltenden Standards bei der Realisierung (Richtraumprogramm) und dem Betrieb (Service Levels) der Schulliegenschaften festgehalten. Die Miet- und Nutzungsvereinbarung präzisiert die in den Satzungen formulierten Grundsätze (§ 25-27 Satzungen) und sorgt dafür, dass der Betrieb über den gesamten Schulraum nach gleichen Standards sichergestellt wird.

Die Kreisschule Aarau-Buchs ist für den Schulbetrieb inkl. Informatik, die Schulraumplanung, das Mobiliar- und das Raummanagement im Schulbereich zuständig. Sie übernimmt die entsprechenden Kosten.

Die drei Modelle wurden von einem externen Gutachter erarbeitet und beurteilt. Er empfiehlt ebenfalls die Umsetzung dieses Modells, welches das häufigste Modell in grösseren Gemeinden und in Kleinstädten der Schweiz ist (RESO Partners AG, Umfrage Immobilien- und Datenmanagement in Städten und Gemeinden, vom Oktober 2015).

Mit diesem Modell können verschiedene wichtige Grundsätze umgesetzt werden:

- Jede Organisation (Schule und Liegenschaftsverwaltung) kann sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und eine professionelle Dienstleistung erbringen. Das Schulliegenschaftsportfolio in Aarau und Buchs gehört zu den grössten öffentlichen Liegenschaftsportfolios der Region.
- Dank der Miet- und Nutzungsvereinbarung kann eine vergleichbare Bewirtschaftung des Schulraumes über die Gemeindegrenzen sichergestellt werden, die sowohl den Anforderungen der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau sowie der Kreisschule Aarau-Buchs entspricht.
- Auch in Zukunft wird sich das für den Betrieb zuständige Personal, unabhängig von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber, mit der Schule und dem Schulhaus identifizieren und eine angemessene Präsenz vor Ort im Schulhaus sicherstellen. Schulleiter/-innen und Lehrpersonen haben weiterhin eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner vor Ort.
- Durch die Bündelung der Aufgaben über mehrere Liegenschaftsportfolios wird eine Basis für effiziente Dienstleistungen und eine gesunde Kostenstruktur gelegt. Die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau erhalten die gewünschten, direkten Einflussmöglichkeiten.
- Das vorliegende und für zwei Gemeinden ausgearbeitete Modell ist skalierbar und auch bei mehreren Gemeinden funktionsfähig.

4.2.2 Schulraumfinanzierung

Gemäss den Satzungen und dem oben beschriebenen Immobilienmanagementmodell bestellt die Kreisschule Aarau-Buchs den Schulraum aufgrund der ermittelten Bedürfnisse (§ 25 Abs. 2 Satzungen). Die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau planen, erstellen und betreiben die Schulliegenschaften aufgrund dieser Bestellung und übernehmen die entsprechenden Investitionen und laufenden Kosten (§ 25 Abs. 1 Satzungen).

Wenn der Schulraum gemeinsam benutzt wird und somit ein Schüleraustausch zwischen der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau stattfinden kann, können die Kosten für den Schulraum in einer anderen Gemeinde anfallen (Gemeinde, die den Schulraum erstellt) als in der Gemeinde, welche die Kosten verursacht (Wohngemeinde der Schüler/-innen). Aus diesem Grund muss die Gemeinde, die den Schulraum erstellt, für ihren Aufwand entschädigt werden. Wenn der Schüleraustausch zwischen verschiedenen Schulen stattfindet, wird der Aufwand meistens über das Schulgeld abgegolten. Das Schulgeld umfasst jedoch neben den Aufwendungen für die Schulliegenschaften auch

die Kosten für den Schulbetrieb im engeren Sinn. Diese Kosten müssen im Fall eines Schüleraustausches zwischen Aarau und Buchs nicht abgegolten werden, weil diese bereits von der gemeinsam finanzierten Kreisschule übernommen werden.

Aus diesem Grund wird der finanzielle Ausgleich für die Erstellung und den Betrieb der Schulliegenschaften über einen Mietzins sichergestellt: Die Kreisschule Aarau-Buchs mietet die Schulanlagen von der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau und bezahlt dafür einen Mietzins (§ 26, Satzungen). Die zwei Gemeinden werden somit für ihre Aufwendungen entschädigt und die Kreisschule Aarau-Buchs kann den Schulraum optimal nutzen. Die Einzelheiten des Mietverhältnisses werden in der Miet- und Nutzungsvereinbarung geregelt. Der Mietzins setzt sich aus einer Nettomiete zur Abdeckung der Kosten für die Erstellung, die Instandhaltung und -setzungen und aus einem Betriebskostenzuschlag zur Abdeckung der Betriebskosten zusammen. Da die Kosten üblicherweise von der flächenmässigen Grösse der Schulanlage und nicht der Anzahl unterrichteter Schüler/-innen abhängen, wird der Mietzins pro Fläche berechnet.

Für die Bestimmung der Nettomiete sind die Erstellungskosten und der Landwert massgebend. Bei bestehenden Anlagen wird als Mass für die Erstellungskosten der Versicherungswert der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt verwendet. Bei zukünftigen Neubauten, können die effektiven Kosten für die Erstellung verwendet werden. Für den Landwert wird ein einheitlicher Wert für alle Standorte eingesetzt. Die Aufwendungen für die zukünftigen Instandsetzungen werden mit 0.6 % des Versicherungswertes finanziert.

Die Miete wird somit wie folgt berechnet:

$$(\text{Versicherungswert [Schulanlage]} + \text{Landwert}) \times \text{Kapitalisierungsfaktor} \\ + \text{Versicherungswert [Schulanlage]} \times \text{Rückstellungsfaktor}$$

Die Miete hängt zudem von der Mietdauer ab. Diese unterscheiden sich zwischen der Schulinfrastruktur im engeren Sinn (Aula, Klassenzimmer, Fachräume usw.) und der Sportinfrastruktur (Sporthalle). Bei der Schulinfrastruktur gilt eine Vollzeitmiete (100 %) und bei der Sportinfrastruktur eine Betriebszeitmiete von 49.8 % (Wochenende und Abende gehört nicht zur Betriebszeit). Die Unterscheidung begründet sich mit den unterschiedlichen Zwecken der Infrastruktur: Die Sportinfrastruktur dient sowohl schulischen als auch gesellschaftlichen (Vereine) und sportlichen Zwecken (Sportvereine). Die Schule ist somit nur eine von mehreren Mieter/-innen.

Das Modell lässt sich am besten durch ein Beispiel erläutern. Erweitert die Gemeinde Buchs die Schulanlage Suhrenmatte, wie im Kapitel 4.1 zur Schulraumplanung beschrieben, kommt sie für die Investitionen und für die wiederkehrenden Kosten auf. Die Kreisschule Aarau-Buchs mietet die Schulanlage von der Gemeinde Buchs und bezahlt dafür einen Mietzins, der bei einer Erweiterung zunehmen wird. Die Kreisschule Aarau-Buchs verteilt die Schüler/-innen auf die Oberstufenstandorte nach schulischen Kriterien (z. B. Schulweg). Der Mietzins bildet mit den weiteren Aufwendungen der Kreisschule (z.B. Schulbetriebskosten), abzüglich der Schulgelder der Nichtverbandsgemeinden (vorwiegend aus Küttigen, Biberstein, Erlinsbach AG, Erlinsbach SO), die Nettoaufwendungen der Kreisschule (§ 28 Satzungen). Diese werden aufgrund der Wohnbevölkerungs- und

Schülerzahlen auf die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs verteilt. Wird somit mehr Schulraum als für die Schüler/-innen aus der eigenen Gemeinde erstellt, werden die zusätzlichen Kosten mit dem Mietzins rückerstattet.

Die Miet- und Nutzungsvereinbarung wird nach Aufnahme des Schulbetriebes (1. August 2018) auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten. Zumindest in einer ersten Phase wird der Schüleraustausch zwischen der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau vor allem auf der Oberstufe stattfinden. Zudem sind am 1. Januar 2019 noch nicht alle Primarschulanlagen dem Bedarf entsprechend erneuert und erweitert worden. Ist der Verzug in einer Gemeinde beim Realisieren des notwendigen Schulraumes grösser als in der anderen, wird sie durch das Mietmodell benachteiligt.

Aus diesen zwei Gründen wird für die ersten vier Jahre das Mietmodell nur auf die Schulanlagen der Oberstufe angewendet. Es betrifft somit voraussichtlich die Schulanlagen Zelgli, Schachen und Suhrenmatte und in einer ersten Phase ebenfalls das Stäpfli-Schulhaus in Aarau Rohr. Nach vier Jahren wird aufgrund des baulichen Fortschritts und des Schüleraustausches die Lage neu beurteilt und die Ausweitung des Mietverhältnisses auf die weiteren Stufen geprüft.

5. Finanzielles

5.1 Verbandsfinanzierung

Die Kreisschule wird durch den Kanton (z.B. Lehrerlohnanteile) und vor allem durch die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau finanziert. Dabei werden die Nettoaufwendungen auf die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau aufgrund der Wohnbevölkerungs- und Schülerzahlen verteilt (§ 28 Satzungen). Der Verteilschlüssel entspricht dem Schlüssel für die Verteilung der Sitze im Kreisschulrat (§ 10 Satzungen) und für die Haftung (§ 31 Satzungen). Die Finanzierung, die Mitbestimmung und die Verantwortung sind somit kohärent zwischen den Verbandsgemeinden verteilt. Berücksichtigt man die aktuellen Wohnbevölkerungs- und Schülerzahlen, übernimmt die Gemeinde Buchs 28.8 % und die Stadt Aarau 71.2 % der Nettoaufwendungen.

Tabelle 4: Verteilschlüssel Kreisschule Aarau-Buchs

	Einwohnerzahlen		Schülerzahlen		Anteile
Aarau	20'687	0.729	1'877	0.694	71.2 %
Buchs	7'702	0.271	828	0.306	28.8 %
Total	28389	1.000	2705	1.000	100 %

Bevölkerungsstatistik 31.12.2015, Schülerzahlen 15. September 2015

Die Aufwände und Erträge der Kreisschule Aarau-Buchs setzen sich aus den Aufwänden und Erträgen der Schule Aarau und der Kreisschule Buchs-Rohr zusammen, abzüglich den Aufwänden und den Erträgen für die Aufgaben, die nicht zur neuen Organisation übergehen und zuzüglich Aufwände und Erträge für die neu übernommenen Aufgaben.

Für die folgende Zusammenstellung sind die Aufgaben der Kreisschule Aarau-Buchs und die entsprechenden Aufwände und Erträge massgeblich.

Dies bedeutet, dass aus dem aktuellen Budget der Kreisschule Buchs-Rohr die Aufgaben abgegrenzt worden sind, die in Zukunft nicht mehr von der Kreisschule Aarau-Buchs, sondern von den zwei Verbandsgemeinden wahrgenommen werden. Es ist dies zum Beispiel der Betrieb der Schulliegenschaften. Gleichwohl wurde das Budget der Schule Aarau mit den zusätzlichen Aufgaben ergänzt, die heute von anderen Abteilungen wahrgenommen und in Zukunft von der Kreisschule Aarau-Buchs durchgeführt werden. Es ist dies zum Beispiel die Schulsozialarbeit. Ebenfalls in allen drei Budgets enthalten sind die Kosten für die Miete der vier Oberstufenschulhäuser (Schachen, Suhrenmatte, Stäppli und Zelgli). Die Miete deckt die Kosten der Gemeinden für die Erstellung, die Instandhaltung und –setzung der Schulanlagen. Diese Kosten wurden bisher nicht als wiederkehrende Kosten verbucht, sondern wurden über Investitionen der Stadt Aarau und der Kreisschule Buchs-Rohr finanziert. Die höheren Budgetpositionen haben somit einen buchhalterischen Grund.

Das hinterlegte Musterbudget (Referenz Budget 2016) gliedert sich nach den HRM2-Vorschriften. Da die heutigen Budgets der Stadt Aarau und der Kreisschule Buchs-Rohr unterschiedlich strukturiert sind, ist es möglich, dass einzelne Positionen leicht unterschiedlich verbucht sind, beispielsweise die Ver- und Entsorgung.

Tabelle 5: Musterbudget Schule Aarau, Kreisschule Buchs-Rohr und Kreisschule Aarau-Buchs

Bereiche (HRM2-Konto-Nr.)	Schule Aarau		KSBR		KSAB	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Eingangsstufe (211)	96'900	0	169'030	1'500	265'930	1'500
Primarstufe (212)	639'200	0	671'000	28'900	1'310'200	28'900
Oberstufe (213)	941'900	2'892'000	745'210	486'400	1'687'110	3'378'400
Musikschule (214)	1'737'500	448'200	818'600	239'800	2'556'100	688'000
Schulliegenschaften (217)	3'493'331	5'800	1'866'736	2'000	5'360'067	7'800
davon Primarstufe Et Kindergarten (217 P)	307'908	1'800	110'644	500	418'552	2'300
davon Oberstufe (217 O)	3'185'423	4'000	1'756'092	1'500	4'941'515	5'500
Obligatorische Schule, übriges (219)	9'675'400	33'200	6'662'730	900	16'365'830	34'100
Sonderschulen (22)	544'800	152'000	258'230	42'000	803'030	194'000
Gesundheit (4)	50'700	900	29'280	500	79'980	1'400
Finanzen und Steuern 9	0	0	3'600	600	3'600	600
Total gemäss Aufgaben KSAB (Brutto)	17'179'731	3'532'100	11'224'416	802'600	28'431'847	4'334'700
Total gemäss Aufgaben KSAB (Netto)	13'647'631		10'421'816		24'097'147	
Bereiche	Beispielhafte Aufwände und Erträge					
Eingangsstufe (211)	Schulmaterial und Kindergartenreise, sowie weitere Dienstleistungen, wie der Unterhalt von Geräten					
Primarstufe (212)	Schulmaterial, Klassenlager und Schulreisen, sowie weitere Dienstleistungen, wie der Unterhalt von Geräten					
Oberstufe (213)	Schulmaterial, Klassenlager, Schulreisen und Schulsport sowie weitere Dienstleistungen, wie der Unterhalt von Geräten. Auf der Ertragsseite fallen insbesondere die Schulgelder für auswärtige Schüler/-innen an					
Musikschule (214)	Löhne Verwaltungspersonal und Lehrpersonen, Anschaffung und Miete von Instrumenten. Auf der Ertragsseite fallen insbesondere die Elternbeiträge an.					
Schulliegenschaften (217)	Anschaffung und Unterhalt von Mobilien und teilweise Ver- und Entsorgung					
davon Oberstufe (217 O)	Bei der Oberstufe kommt zusätzlich das Mietmodell zum Tragen. Dieses umfasst die Nettomiete und der Betriebskostenzuschlag, die die Verbandsgemeinden dem Verband in Rechnung stellen					
Obligatorische Schule, übriges (219)	Entschädigung für die Schulpflege, Löhne für das Verwaltungspersonal, Lehrerlohnanteil, Schulsozialarbeit und Informatik					
Sonderschulen (22)	Ausgabenseitig Schulgelder an die Sonderschulen und einnahmeseitig Elternbeiträge					
Gesundheit (4)	Schulzahnarzt					
Finanzen und Steuern (9)	Zinsen					

Der Bruttoaufwand der Kreisschule Aarau-Buchs beträgt ca. 28.43 Mio. Franken³, der Bruttoertrag ca. 4.34 Mio. Franken. Daraus ergibt sich ein Nettoaufwand von 24.10 Mio. Franken. Zirka 13.65 Mio. Franken werden aus dem Budget der Stadt Aarau/Schule Aarau übernommen, 10.42 Franken aus dem Budget der Kreisschule Buchs-Rohr.

Zum Bruttoaufwand von 28.43 Mio. Franken gehören insbesondere die Lehrerlohnanteile (44 % des Aufwandes), der Sach- und Betriebsaufwand (19 %) sowie die Miete inkl. Betriebszuschlag für die Oberstufenanlagen (17 %). Die Musikschule trägt zu 9 % des Bruttoaufwandes bei. Die übrigen Aufwände machen ca. 11 % aus.

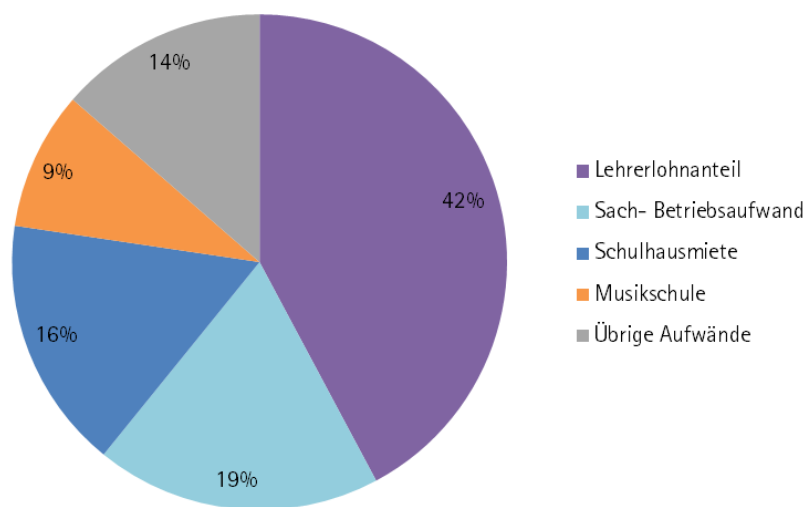


Abbildung 11: Bruttoaufwand nach Aufwandskategorie

³ Wird zu einem späteren Zeitpunkt das Mietmodell gemäss Kapitel 4.2.2. auch auf die Schulliegenschaften der Primarschule und des Kindergartens angewendet, erhöht sich der Bruttoaufwand um den entsprechenden Betrag. Der vorliegende Bruttoaufwand umfasst nur das Mietmodell auf Oberstufe.

Zum Bruttoertrag von 4.34 Mio. gehören insbesondere die Schulgelder und Gemeindebeiträge für Schüler/-innen aus nicht Verbandsgemeinden (75 %), die Elternbeiträge für die Musikschule (15 %) und übrige Erträge (10 %).

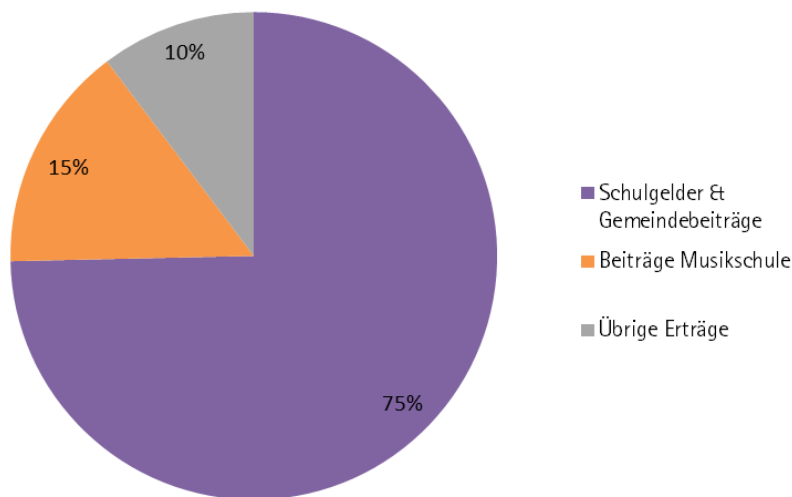


Abbildung 12: Bruttoertrag nach Ertragskategorie

Vergleicht man die Nettoaufwände pro Schüler/-in für verschiedene Bereiche stellt man fest, dass die Kreisschule Buchs-Rohr bisher bei der Führung von Kindergarten und Primarschule (211, 212, 217 P) und der Oberstufe (213, 217 O) höhere Kosten aufweist. Bei der Musikschule (214) und den allgemeinen Aufgaben (219, 22, 4, 9) liegen die Kosten in der Stadt und der Schule Aarau höher. Da die Struktur der Budgets und die Kostenstrukturen teilweise unterschiedlich sind, sind die Vergleiche mit Vorsicht zu interpretieren.

Tabelle 6: Nettoaufwand pro Bereich

	<i>Schule Aarau</i>	<i>KSBR</i>	<i>KSAB</i>
Nettoaufwand pro SuS Primarschule & Kindergarten (211, 212, 217 P)	974	997	984
Nettoaufwand pro SuS Oberstufe (213, 217O)	6'683	6'802	6'727
Nettoaufwand pro Lektion Musikschule (213, 217O)	4'892	4'019	4'584
Nettoaufwand pro SuS allgemein (219, 22, 4, 9)	6'010	5'419	5'764

Die Nettoaufwendungen gemäss § 28 Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs betragen somit **23'097'147** Franken. Diese gilt es aufgrund der Wohnbevölkerungs- und Schülerzahlen auf die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau zu verteilen. Aufgrund der Bevölkerungszahlen übernimmt die Gemeinde Buchs 3.27 Mio. und Stadt Aarau 8.78 Mio. Fran-

ken. Wegen der Schülerzahlen übernimmt die Gemeinde Buchs 3.69 Mio. und Stadt Aarau 8.36 Mio. Franken. Die Gemeinde Buchs wird somit mit 6.96 Mio. belastet und die Stadt Aarau mit 17.14 Mio. Franken.

Tabelle 7: Kostenanteile gemäss Verteilschlüssel

	<i>Aarau</i>	<i>Buchs</i>	<i>Total</i>
Bevölkerungszahlen 31.12.2015	20'687	7'702	28'389
Schülerzahlen 15.09.2015	1'877	828	2'705
Kostenanteil Bevölkerungszahlen	8'779'768	3'268'805	12'048'574
Kostenanteil Schülerzahlen	8'360'508	3'688'066	12'048'574
Total	17'020'778	6'908'370	23'929'147

5.2 Projektbedingte Kostenveränderungen

Das Gründen der Kreisschule Aarau-Buchs hat insbesondere in fünf Bereichen finanzielle Folgen. Die finanziellen Folgen aufgrund der veränderten Organisation (Kapitel 5.2.1) sind bereits im oben dargelegten Budget enthalten. Die Auswirkungen der Schulraumplanung (Kapitel 5.2.2) wirken sich hingegen erst in den Folgejahren aus. Die finanziellen Folgen der Einführung der kombinierten Sonderpädagogik (Kapitel 5.2.3) entstehen nur, wenn die zukünftige Kreisschulpflege die vorliegende Empfehlung umsetzt.

5.2.1 Organisation

Die organisatorischen Veränderungen (Kapitel 3) führen zu Verschiebungen von Aufgaben und Stellen, sowohl aus den bisherigen Schulorganisationen, als auch aus den zwei Verbandsgemeinden zur Kreisschule Aarau-Buchs. Zudem findet durch das Entfallen einer Schulpflege eine Verschiebung von Ressourcen von der politischen zur operativen Ebene statt.

Bei den Führungs- und Fachstellen werden 585 Stellenprozente von der Kreisschule Buchs-Rohr und 687 Stellenprozente von der Schule Aarau überführt. Die Mehrheit davon sind die kantonalen Schulleiterpensen. 240 Stellenprozente, insbesondere im Bereich Schulsozialarbeit, werden von der Stadt Aarau überführt.

Tabelle 8: Pensenübersicht Führungs- und Fachstellen der Kreisschule Buchs.-Rohr, der Schule Aarau und der Kreisschule Aarau-Buchs, Stand Schuljahr 2015/16

	<i>Kreisschule Buchs-Rohr</i>	<i>Schule Aarau</i>	<i>Gemeinde Buchs & Stadt Aarau</i>	<i>Total</i>	<i>Kreisschule Aarau- Buchs</i>	<i>Differenz</i>
Kantonale Schulleiterpensen	395	497		892	880	- 12
Führungs- & Verbandsbe- zogene Stellen	45	140 (200 ¹)	10	195 (255 ¹)	280 (340 ¹)	+ 85
Musikschule & Sportschule	45	50	0	95	95	0
Schulsozialarbeit	100	0	230	330	330	0
Total Stellenprozente Führungs- und Fach- stellen	585	687 (747¹)	240	1512 (1572¹)	1585 (1645¹)	+ 73

¹ Mit dem Budget 2017 der Stadt Aarau wird einer Erhöhung der ICT-Supportstelle von 40 auf 100 Stellenprozent beantragt. Stimmen Einwohnerrat und Stimmberechtigte mit dem Budget 2017 diesem Antrag zu, wird dies auch für die Kreisschule Aarau-Buchs wirksam.

Auf administrativer Ebene werden 150 Stellenprozente von der Kreisschule Buchs-Rohr und 455 Stellenprozente von der Schule Aarau überführt. 35 Stellenprozente werden von der Stadt Aarau (10 %) und der Gemeinde Buchs (25 %) mit der Übertragung von Aufgaben im Finanzwesen verschoben.

Tabelle 9: Pensenübersicht im administrativen Bereich der Kreisschule Buchs.-Rohr, der Schule Aarau und der Kreisschule Aarau-Buchs, Stand Schuljahr 2015/16

	<i>Kreisschule Buchs-Rohr</i>	<i>Schule Aarau</i>	<i>Gemeinde Buchs & Stadt Aarau</i>	<i>Total</i>	<i>Kreisschule Aarau- Buchs</i>	<i>Differenz</i>
Total Stellenprozente Administrative Unter- stützung	150	455	35	640	670	+ 30

Vergleicht man das Organigramm der Kreisschule Aarau-Buchs (Kapitel 3.2) und die heutigen Ressourcen ergibt sich ein Wachstum von 73 Stellenprozenten im Bereich Infrastruktur und von 30 Stellenprozenten bei der administrativen Unterstützung. Dieses Wachstum führt zu Mehrausgaben von 161'500 Franken.

Mit der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs entfallen die Kosten einer Schulpflege. Die zukünftige Schulpflege setzt sich zumindest in der Anfangsphase aus sieben Mitgliedern zusammen. Die Anzahl entspricht der Grösse der heutigen Schulpflege Aarau. Die Entschädigung der Schulpflege Aarau wird somit im zukünftigen Budget beibehalten. Die Entschädigung der Kreisschule Buchs-Rohr, inkl. Sozialleistungen und Kompetenzgeld, total 133'800 Franken, wird gestrichen.

Tabelle 10: Mitglieder der Schulpflegen der Kreisschule Buchs.-Rohr, der Schule Aarau und der Kreisschule Aarau-Buchs, Stand Schuljahr 2015/16

	<i>Kreisschule Buchs-Rohr</i>	<i>Schule Aarau</i>	<i>Gemeinde Buchs & Stadt Aarau</i>	<i>Total</i>	<i>Kreisschule Aarau- Buchs</i>	<i>Differenz</i>
Schulpflege (Anzahl Mitglieder)	5	7		12	7	- 5

Netto ergeben sich somit **Mehrausgaben von 27'700 Franken**. Dies entspricht 0.1 % der gesamten Nettoaufwendungen der zukünftigen Kreisschule.

5.2.2 Schulraumplanung

In Kapitel 4.1.1. wird die Entwicklung der Schüler- und Abteilungszahlen aufgezeigt. Der gemeinsame Schulraum ermöglicht, die Abteilungsgrössen zu optimieren. Für den Schulbetrieb führt dies zu einer gleichmässigeren Verteilung der Schüler/-innen. Das Erreichen der Mindestgrösse, was sowohl für die Schule Aarau als auch für die Kreisschule Buchs-Rohr teilweise problematisch ist, stellt für die Kreisschule kein Problem mehr dar. Das Gründen der Kreisschule Aarau-Buchs führt zudem dazu, dass die Anzahl Abteilungen über die Zeit langsamer wachsen. Die Anzahl Abteilungen sind somit punktuell und im Durchschnitt über die gesamte Zeitdauer tiefer.

Über die acht betrachteten Schuljahre (2015/16 – 2022/23) ergibt sich folgende durchschnittliche Anzahl Abteilungen pro Jahrgang

Tabelle 11: Anzahl Abteilungen pro Jahrgang nach Schultyp und Schulorganisation

<i>Schultyp</i>	<i>Anzahl Abteilungen pro Jahrgang</i>				
	<i>Schule Aarau</i>	<i>KSBR</i>	<i>KSAB</i>	<i>Total Aarau KSBR</i>	<i>Differenz</i>
Realschule	1.5	1.5	2.63	3	-0.37 (12.3 %)
Sekundarschule	2	2.38	3.88	4.38	-0.5 (11.4 %)
Bezirksschule	6.5	2.3	8.13	8.8	-0.67 (7.6 %)
Total Oberstufe	10	6.18	14.64	16.18	-1.54 (9.5 %)

Die Tabelle zeigt, dass die durchschnittliche Anzahl Abteilungen über die Zeit um 9.5 % tiefer liegt als bei zwei getrennten Schulorganisationen. Die mit der Anzahl Abteilungen verbundenen Kosten sind somit durchschnittlich ebenfalls 9.5 % tiefer. Die grösste Position in diesem Bereich ist der Lehrerlohnanteil. Dieser beträgt im Budget 2016 12.5 Mio. Franken. Der Anteil für die Oberstufe (Real-, Sekundar- und Bezirksschule) beträgt vier Millionen Franken. Ein **langsames Wachstum** um 9.5 % bzw. um knapp fünf Abteilungen auf der Oberstufe ergibt einen **durchschnittlichen geringeren Aufwand von ca. 350'000 Franken pro Jahr**.

Die Kreisschule Aarau-Buchs kann zudem über eine grössere Anzahl Standorte planen. Dies ermöglicht, vor allem auf Oberstufe, die Schulanlagen zu optimieren. Der Schulbetrieb profitiert von einem angemessenen Angebot an Fachräumen, von gut führungsfähigen Einheiten sowie vom Erhalt oder der Verbesserung der Innen- und Aussenraumqualitäten. Aus finanzieller Perspektive kann der notwendige Schulraum an kostengünstigeren Standorten realisiert werden, was höhere Investitionen ohne direkten Mehrwert vermeidet. Dies lässt sich an zwei Szenarien erläutern.

Das erste Szenario setzt die oben und im Kapitel 4.1.1 beschriebene gemeinsame Schulraumplanung voraus. Diese geht davon aus, dass der zusätzliche Bedarf an Schulraum

mit einer Erweiterung der Schulanlage Suhrenmatte und eventuell der Schulanlage Schachen gedeckt werden kann. Die Kosten pro Abteilungen belaufen sich bei dieser Entwicklung auf 1.5 Mio. bis 1.6 Mio⁴. Die Kosten sind unterdurchschnittlich, unter anderem, weil am Standort Suhrenmatte keine grösseren Vorbereitungsarbeit notwendig sind und weil die bereits vorhandenen Fachräume und die Sportinfrastruktur besser genutzt werden können.

Das zweite Szenario kommt einem Alleingang von Aarau und Buchs nahe und geht davon aus, dass Aarau und Buchs nur beschränkt gemeinsam planen und den Schüleraustausch auf Oberstufe auf ein Minimum reduzieren, was dazu führen würde, dass der Schulraum grundsätzlich in Aarau für Schüler/-innen aus Aarau (inkl. Rohr) und Umgebung und in Buchs für Schüler/-innen aus Buchs und für die Sportschule realisiert werden müsste. Bei dieser Ausgangslage müssten womöglich alle drei Oberstufenstandorte (Suhrenmatte, Schachen und Zegli) erweitert werden. Die Kosten pro Abteilungen werden bei diesem Szenario auf über 2.0 Mio. geschätzt. Eine Erweiterung der Schulanlagen Zelgli um sechs Abteilungen bedingt beispielsweise den Rückbau des bestehenden Gebäudes südlich der Pestalozzistrasse (Turnhalle und Kochschule) und einen Neubau. Dies führt zu den überdurchschnittlichen Kosten.

Der Vergleich zeigt das Potential der gemeinsamen Schulraumplanung. **Die Investitionskosten bei einer gemeinsamen Entwicklung des Schulraumes fallen um ca. 25 % geringer aus als im zweiten Szenario.** Bei 16 zu realisierenden Abteilungen wären dies 8 Mio. Franken Minderinvestitionen. Geringere Investitionskosten wirken sich ebenfalls positiv auf die wiederkehrenden Kosten aus. Die Miete, die die Kreisschule den Verbandsgemeinden für die Nutzung der Schulanlagen bezahlt, fällt geringer aus. 8 Mio. Minderinvestitionen entsprechen einer um **288'000 Franken geringeren jährlich wiederkehrenden Miete.**

5.2.3 Kombinierte Sonderpädagogik

Das Modell für die Sonderpädagogik (Kapitel 2.1) wird zum heutigen Zeitpunkt nicht beschlossen. Der Beschluss **obliegt der zukünftigen Schulpflege.** Die **zusätzlichen Kosten** für das vorgeschlagene Modell der kombinierten Sonderpädagogik belaufen sich auf **ca. 91'000 Franken pro Jahr.**

⁴ Die unterschiedlichen Investitionen sind ohne ein konkretes Projekt schwierig zu schätzen. Diese Angaben sind nur Richtwerte mit einer Genauigkeit von +/- 30 %.

5.3 Kostenvergleich

Im Kapitel 5.1 werden die durchschnittlichen Kosten pro Schüler/-innen einander gegenübergestellt. Für die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau sind jedoch insbesondere der Vergleich zwischen den heutigen und den zukünftigen Gesamtkosten im Schulwesen relevant. Aufgrund der unterschiedlichen Organisation der Kreisschule Buchs-Rohr und der Schule Aarau ist auch in diesem Fall nicht ausreichend, einzig die Kosten im Schulbudget zu vergleichen. Für die Gemeinde Buchs fallen heute (Budget 2016) Aufwände von ca. 7.03 Mio. Franken an. Die Aufwände bestehen fast ausschliesslich aus Kostenanteilen der Kreisschule Buchs-Rohr. Für die Stadt Aarau fallen insgesamt 16.77 Mio. Franken an. Diese Aufwände decken insbesondere drei Bereiche ab: Der Kostenanteil an die Kreisschule Buchs-Rohr, den Aufwand der Schule Aarau und die übrigen Aufwendungen, insbesondere im Bereich Liegenschaften.

Tabelle 12: Kosten Schulwesen in der heutigen Organisation

<i>Positionen</i>	<i>Aarau</i>		<i>Buchs</i>	
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Kostenanteil KSBR	1'453'200		2'800'200	
10 % Standortgunst KSBR			480'000	
Lehrerlohnteile KSBR	1'697'781		3'402'217	
Kostenanteile Kultur/Sport KSBR	77'000		158'000	
Sonderschulung	47'000		161'000	
Schule Aarau, inkl. Aufgaben weiterer Abteilungen (IT, Schulraumplanung, Finanzen)	13'639'400	3'526'300		
Liegenschaften, Eigentümerkosten	2'279'691			
Liegenschaften, Betriebskostenzuschlag (Oberstufe)	563'220			
Liegenschaften, an KSAB übertragene Aufgaben	531'262	5'800		
Debitoren / Kreditoren			25'000	
Delta Budgets & Rechnungen KSBR / Stadt Aarau	18'472			
Total Brutto	20'307'026	3'532'100	7'026'417	0
Total Netto	16'774'926		7'026'417	

Für die Gemeinde Buchs fallen mit der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs (Budget 2016) Aufwände von ca. 6.82 Mio. Franken an, für die Stadt Aarau insgesamt 17.01 Mio. Franken. Die Aufwände für beide Gemeinden decken insbesondere zwei Bereiche ab: Den Kostenanteil an die Kreisschule Aarau-Buchs und den Aufwand im Liegenschaftsbereich inkl. Werkhof. Die Gemeinden können auf der Ertragsseite mit den Mieteinnahmen und mit der Entschädigung der Betriebskosten für die Oberstufe rechnen.

Tabelle 13: Kosten Schulwesen in der zukünftigen Organisation

<i>Positionen</i>	<i>Aarau</i>		<i>Buchs</i>	
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Kostenanateil KSAB	17'140'276		6'956'872	
Liegenschaften, Eigentümerkosten	2'615'663		727'499	
Liegenschaften, Betriebskostenzuschlag (Oberstufe)	741'068	741'068	311'413	311'413
Miete Oberstufe		2'746'029		865'238
Total Brutto	20'497'007	3'487'097	7'995'784	1'176'651
Total Netto	17'009'910		6'819'133	

Berücksichtigt man die Kostenstruktur gemäss Musterbudget sowie die Schüler- und Bevölkerungszahlen vom September 2015 bzw. vom Dezember 2015, ergibt sich gemäss den Verteilschlüsseln und im Vergleich zu heute für die Stadt Aarau ein Mehraufwand von 234'984 Franken (heutige Organisation = Fr. 16'774'926; KSAB = Fr. 17'009'910) und für die Gemeinde Buchs ein Minderaufwand von 207'284 Franken (heutige Organisation = Fr. 7'026'417; KSAB = Fr. 6'819'133). Zwei Entwicklungen werden diese Aufwandsverteilung in Zukunft weiter verändern: Einerseits die Entwicklung der Kostenstruktur und andererseits die Entwicklung Schüler- und Bevölkerungszahlen.

Berücksichtigt man, dass in den Folgejahren die oben beschriebenen Wirkungen der gemeinsamen Schulraumplanung greifen werden, was voraussichtlich zu einer Aufwandsreduktion von durchschnittlich 630'000.00 Franken pro Jahr gegenüber der heutigen Schulorganisation führt, können in den Folgejahren beide Gemeinde mit geringeren Kosten rechnen als bei der heutigen Organisation oder bei einem Alleingang.

Die Schüler- und Bevölkerungszahlen sind in den letzten Jahren in Buchs schneller als in Aarau gewachsen. Hält diese Entwicklung an, wird sich der Mehraufwand der Stadt Aarau verringern.

6. Gesellschaftliches

6.1 Feierlichkeiten

Bei den Feierlichkeiten muss zwischen lokalen, einem Schulhaus zugeordneten (z. B. Räbeliechtliumzug) und schulübergreifenden Feierlichkeiten unterschieden werden.

Das Gründen der Kreisschule stellt keinen Handlungsdruck dar für Anpassungen der den einzelnen Schulhäusern zugeordneten Schulfeierlichkeiten. Daher wird im Weiteren nicht mehr auf die lokalen Schulfeierlichkeiten eingegangen. In Aarau und in Buchs finden folgende schulübergreifenden Feierlichkeiten statt:

- Das **Jugendfest** wird von der Kreisschule Buchs-Rohr seit der Gründung organisiert und findet im Zweijahresrhythmus abwechselnd in Buchs und im Stadtteil Rohr statt. Vor der Gründung der Kreisschule Buchs-Rohr gab es in beiden Gemeinden ein eigenes Jugendfest. Das Jugendfest hat jedoch den gleichen Charakter wie der Maienzug in Aarau.
- Der **Maienzug** stellt das wichtigste Brauchtum in Aarau dar und blickt auf eine 400-jährige Tradition zurück. Er wird jedes Jahr am letzten Freitag vor den Sommerferien durchgeführt. Die Organisation obliegt der Stadt. Die Schule Aarau wird zur Teilnahme und zur Mitgestaltung eingeladen. Seit der Fusion Aarau-Rohr nehmen auch Schüler/-innen und Lehrpersonen der Kreisschule Buchs-Rohr teil.
- Der **Bachfischet** wird von der Heinerich Wirri-Zunft organisiert. Die Schule Aarau wird zur Teilnahme eingeladen. Die Lampions werden im Zuge des Regelunterrichtes hergestellt.
- Das **Examensessen** der Kreisschule Buchs-Rohr und die **Schuljahresbeginnfeier** der Schule Aarau haben den Charakter eines Personalfestes.

Mit der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs erfahren diese schulübergreifenden Feierlichkeiten gewisse organisatorische Veränderungen. Das Jugendfest und der Maienzug können als Brauchtum der jeweiligen Gemeinde bezeichnet werden und sind somit nicht nur für die Schüler/-innen ein wichtiger Anlass, sondern für die ganze Bevölkerung. Mit der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs wird somit die **Organisation des Jugendfestes an die Gemeinde Buchs übertragen**. Die Gemeinde Buchs wird eine entsprechende Kommission zur Weiterentwicklung und Organisation dieses Festes einsetzen. Im Stadtteil Rohr findet kein Jugendfest mehr statt. Als Teil der Stadt Aarau beteiligen sich die Rohrer/-innen am Maienzug, gleich wie die Einwohner/-innen der anderen Stadtteile. Somit organisieren die Gemeinde Buchs (Jugendfest), die Stadt Aarau (Maienzug) und die Heinerich Wirri-Zunft (Bachfischet) drei Feierlichkeiten mit einem Bezug zur Schule.

Mit der Neuorganisation des Schulwesens ändert sich die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner für die jeweiligen Veranstalter/-innen. Neu wird die **Kreisschule Aarau-Buchs die Adressatin der Einladungen** zur Teilnahme und zur Mitgestaltung der Feierlichkeiten. Nach der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs legen die Veranstalter/-

innen und die Schule einvernehmlich fest, wie sich die Schule, unter Berücksichtigung der neuen Grösse, an den Feierlichkeiten beteiligen wird. Denkbar ist, dass die Kreisschule Aarau-Buchs die Teilnahme an den drei Feierlichkeiten unter Berücksichtigung der Schulstufe (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe), des Schulstandortes oder des Wohnortes regelt. Mit dieser Neuregelung entwickeln sich diese identitätsstiftenden Feierlichkeiten im Sinne der Tradition weiter.

Der Überführung, respektive der Zusammenführung des Examensessens und der Schuljahresbeginnfeier stehen keine nennenswerten Hindernisse im Weg.

6.2 Elternmitwirkung

Die Mitwirkung der Eltern ist in § 35 ff. des kantonalen Schulgesetzes vorgesehen. Gemäss § 36 Abs. 3 haben die Eltern insbesondere das Recht, eine Elternversammlung zu bilden. Die Schulleitung und die Schulbehörde haben die Vertreter/-innen der Elternversammlung anzuhören.

Erfahrungen in Schulen mit einer Elternmitwirkung haben gezeigt, dass der Austausch zwischen Eltern und Schule im Rahmen der Elternmitwirkung für beide Seiten wertvoll ist. Die Elternmitwirkung kann als Bindeglied zwischen Eltern und Schule verstanden werden und befasst sich in der Regel mit *"Themen und Projekten, die in der gemeinsamen Verantwortung von Eltern und Schule oder im alleinigen Verantwortungsbereich der Eltern liegen."* (Kurzbericht Elternbeirat der Schulen Aarau, Oktober 2012). Die Elternmitwirkung hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktion.

Die Initiative für das Einrichten und Weiterentwickeln der Elternmitwirkung obliegt der gemeinsamen Verantwortung von Schule und Eltern. Die Elternmitwirkung an der Schule Aarau zeigt eine mögliche Organisationsform.

Seit 2010 ist die Elternmitwirkung in der Schule Aarau institutionalisiert. Sie organisiert sich in einem Elternteam pro Schulhaus und einem Elternbeirat auf Stadtebene. Der Elternbeirat besteht aus je zwei Elternvertreter/-innen und einem/r Lehrervertreter/-in pro Schulhaus, der Schulleitung und der Schulpflege. Die Elternteams stehen allen interessierten Eltern offen.

Elternteams und Elternbeirat vertreten die Interessen der Eltern gegenüber der Schule, wobei die Kinder im Mittelpunkt stehen. Jedes Elternteam

- pflegt die Kommunikation zwischen Eltern und Schule
- unterstützt die Schulen bei Veranstaltungen
- vernetzt die Eltern untereinander und
- nimmt Ideen der Eltern auf und leitet diese an die Schule weiter.

Die Schule Aarau unterstützt die Elternmitwirkung finanziell (z.B. Kommissionsentschädigung, Sachaufwendungen) und infrastrukturell (z.B. Räume, Homepage). Die Schulbehörden und die Schulleitung nehmen zudem an den entsprechenden Sitzungen des Elternbeirates und der Elternteams teil.

Für eine grössere Schulorganisation, wie die Kreisschule Aarau-Buchs, ist eine institutionalisierte Elternmitwirkung ein wichtiger Ansprechpartner. Eine Weiterentwicklung der bestehenden Elternmitwirkung an der Schule Aarau, die die Eltern der heutigen Kreisschule Buchs-Rohr integriert und auf die neue Schulorganisation ausgerichtet ist, wird begrüsst.

Der Elternbeirat und die Elternteams Aarau sowie alle interessierte Eltern in Buchs und in Aarau werden eingeladen, in der nächsten Projektphase die Elternmitwirkung zu definieren und auszugestalten.

7. Weiteres Vorgehen

Die folgenden Kapitel und Abbildung 13 zeigen die wichtigsten Vorkehrungen und Meilensteine, die für die Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs und die Aufnahme des Schulbetriebes notwendig sind.

		16	2017											2018									
		12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Abstimmungen																							
Auflösungsbeschluss KSBR	Kreisschulrat KSBR																						
Beitrittsbeschluss KSAB	ER Aarau, ER Buchs																						
Anpassungen Gemeindeordnungen	ER Aarau, ER Buchs																						
Zustimmung Auflösungsbeschluss	ER Aarau, ER Buchs																						
Beitrittsbeschluss KSAB	Stimmberechtigte Aarau & Buchs																						
Anpassungen Gemeindeordnungen	Stimmberechtigte Aarau & Buchs																						
Ausserordentliche Wahlen Behörden KSAB																							
Wahl Kreisschulrat KSAB	ER Aarau, ER Buchs																						
Wahl Kreisschulpflege KSAB	KSR KSAB																						
Wahlen bisherige Behörden Schule Aarau & KSBR																							
Wahl Schulpflege Aarau, Verkürzte Amtszeit, inkl. Liquidation	Stimmberechtigte Aarau																						
Wahl Kreisschulrat KSBR, Verkürzte Amtszeit, inkl. Liquidation	Stimmberechtigte Buchs & Aarau																						
Wahl Kreisschulpflege KSBR, Verkürzte Amtszeit	KSR KSBR																						
Personalübernahme und Anstellung KSAB																							
Übernahme und Anstellung Personal	KSP KSAB																						
Anstellungsverfahren unbesetzte Stellen	KSP KSAB																						
Rückführung Schullehrpersonen	GR Buchs, SR Aarau, KSP KSBR																						
1. Ordentliche Wahl KSAB																							
1. Ordentliche Wahl Kreisschulrat KSAB, Amtszeit	ER Aarau, ER Buchs																						
1. Ordentliche Wahl Kreisschulpflege KSAB, Amtszeit	KSR KSAB																						
Schulbetrieb																							
Vorbereitung Schulbetrieb	Projektteam Umsetzungsphase																						
Abschluss Schulbetrieb Schule Aarau																							
Abschluss Schulbetrieb KSBR																							
Aufnahme Schulbetrieb KSAB																							

ER = Einwohnerrat; KSR = Kreisschulrat; KSP = Kreisschulpflege; KSBR = Kreisschule Buchs-Rohr; KSAB = Kreisschule Aarau-Buchs

Abbildung 13: Zeitplan zur Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs und zur Aufnahme des Schulbetriebes

7.1 Abstimmungen

7.1.1 Auflösung Kreisschule Buchs-Rohr

Der Auflösungsbeschluss wird vom Kreisschulrat der Kreisschule Buchs-Rohr (Dezember 2016) gefällt und bedarf nach § 44 Satzungen KSBR der Zustimmung der nach Gemeindeordnung zuständigen Organe der Verbandsgemeinden sowie – auf begründeten Antrag hin – des Regierungsrats (gemäss § 1 Abs. 1 lit. b der Verordnung über die Delegation von Kompetenzen des Regierungsrats [Delegationsverordnung, DelV] vom 10. April 2013 delegiert an das Departement Volkswirtschaft und Inneres mit Zustimmung des Fachdepartements). In Aarau und Buchs ist jeweils der Einwohnerrat (Januar 2017) zuständig, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Der Auflösungsbeschluss soll mit aufgeschobenem Inkrafttreten gefasst werden: Die Exekutiven von Aarau und Buchs setzen den Beschluss in Kraft, sobald die geeignete

Nachfolgeorganisation beschlossen ist (Bericht Phase II vom 12. Februar 2013, S. 13) respektive, aus juristischer Sicht vorteilhafter, sobald die geeignete Nachfolgeorganisation ihre Tätigkeit funktionell aufgenommen hat (Ziel: 1. August 2018). Der Auflösungsbeschluss erfolgt somit unabhängig von der Zustimmung oder Ablehnung der Kreisschule Aarau-Buchs.

7.1.2 Beitrittsbeschluss zur Kreisschule Aarau-Buchs

Der Einwohnerrat Aarau und der Einwohnerrat Buchs werden im Januar 2017 über den Beitritt der jeweiligen Gemeinde zur Kreisschule Aarau-Buchs beschliessen. Nach § 4 Abs. 1 lit. e Gemeindeordnung-Aarau und § 4 lit. e Gemeindeordnung-Buchs obliegen diese Beschlüsse dem obligatorischen Referendum. Nach § 55 Schulgesetz entscheiden ebenfalls die Stimmbürger/-innen über den Beitritt zur Kreisschule. Die Abstimmungen sind, vorbehältlich der Zustimmung durch den Einwohnerrat Aarau und den Einwohnerrat Buchs, für den 21. Mai 2017 vorgesehen. Die Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs KSAB treten gemäss § 36 Satzungen KSAB nach ihrer Annahme durch die Einwohnergemeinden Aarau und Buchs mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Der Beitrittsbeschluss hat gleichzeitig mit der Teilrevision der Gemeindeordnungen und mit der Zustimmung zum Auflösungsbeschluss der Kreisschule Buchs-Rohr zu erfolgen.

7.1.3 Anpassungen der Gemeindeordnungen

Die Schaffung des Kreisschulverbands Aarau-Buchs führt zu den nachfolgenden Anpassungen in den Gemeindeordnungen Aarau und Buchs. Diese sind von den jeweiligen Einwohnerräten und von den Stimmberechtigten zu beschliessen und vom Regierungsrat gemäss § 17 Gemeindegesetz zu genehmigen (gemäss § 1 Abs. 1 lit. b der Verordnung über die Delegation von Kompetenzen des Regierungsrats [Delegationsverordnung, DelV] vom 10. April 2013 delegiert an das Departement Volkswirtschaft und Inneres).

.

Die Gemeindeordnung Aarau wird in folgenden Punkten angepasst:

- § 3 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung Aarau betreffend die Wahl der Mitglieder der Schulpflege erweist sich als überflüssig, sobald Aarau keine eigene Schulpflege mehr hat.
- Die bisherige Schulpflege Aarau führt nach § 38 Satzungen KSAB die Geschäfte der Schule Aarau noch so lange, bis diese von der Kreisschulpflege Aarau-Buchs übernommen werden (1. August 2018). Die nächste Wahl der Schulpflege (2017) für die Stadt Aarau wird daher nur auf eine verkürzte Amtszeit erfolgen. Falls die Anzahl der Schulpfleger/-innen für die verkürzte Amtszeit reduziert wird, ist dies in den Übergangsbestimmung vorzusehen.
- § 23 Gemeindeordnung Aarau betreffend Mitwirkung der Schulpflege ist (unter aufgeschobenem Inkrafttreten) auf den Zeitpunkt hin anzupassen, wenn keine eigene Schulpflege mehr besteht.

- Nach § 11 Satzungen KSAB sind 16 Mitglieder durch die Einwohnerräte zu wählen und je ein Mitglied durch den jeweiligen Gemeinderat (zwingend ein Gemeinderatsmitglied). § 32 Abs. 2 lit. n Gemeindeordnung Aarau betreffend Kompetenz des Stadtrats zur Wahl der Abgeordneten der Gemeindeverbände ist entsprechend anzupassen.

Die Gemeindeordnung Buchs wird in folgenden Punkten angepasst:

- § 24 Gemeindeordnung Buchs betreffend Mitwirkung der Schulpflege (nur Anpassung Randtitel) ist (unter aufgeschobenem Inkrafttreten) auf den Zeitpunkt hin anzupassen, wenn keine eigene Schulpflege mehr besteht.
- Nach § 11 Satzungen KSAB sind 16 Mitglieder durch die Einwohnerräte zu wählen und je ein Mitglied durch den jeweiligen Gemeinderat (zwingend ein Gemeinderatsmitglied). § 33 Abs. 2 lit. n Gemeindeordnung-Buchs betreffend Kompetenz des Gemeinderats zur Wahl der Abgeordneten «ausgenommen die Mitglieder des Kreisschulrates des Gemeindeverbandes Kreisschule Buchs-Rohr» ist entsprechend anzupassen.

Die bisherige Kreisschulpflege führt nach § 38 Satzungen KSAB die Geschäfte der Kreisschule Buchs-Rohr noch so lange, bis diese von der Kreisschulpflege Aarau-Buchs übernommen werden (1. August 2018). Die nächste Wahl der Kreisschulpflege (2017) wird daher nur auf eine verkürzte Amtszeit erfolgen. Falls die Anzahl der Kreisschulpfleger/-innen für die verkürzte Amtszeit reduziert wird, ist dies in den Übergangsbestimmung vorzusehen. Diese Anpassung ist vom Kreisschulrat zu beschliessen. Der Einwohnerrat Aarau und der Einwohnerrat Buchs müssen der Anpassung zustimmen.

7.2 Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs

7.2.1 Wahl der Behörden

Die Behörden der neuen Kreisschule Aarau-Buchs werden bereits vor der Aufnahme des Schulbetriebes am 1. August 2018 gewählt, um den Betrieb vorzubereiten. Vorgesehen ist, dass nach der Volksabstimmung die Einladung zur Kandidatur für den Kreisschulrat erfolgt. Im August 2017 erfolgt die Wahl von voraussichtlich 5 Mitgliedern im Einwohnerrat Buchs und von 11 Mitgliedern im Einwohnerrat Aarau. Der Gemeinderat Buchs und der Stadtrat Aarau wählen jeweils ein/-e Vertreter/-in aus seiner Mitte. Nach der Konstituierung eröffnet der Kreisschulrat das Wahlverfahren für die Kreisschulpflege. Voraussichtlich im Oktober 2017 sollte die neue Kreisschulpflege gewählt werden. Kreisschulrat und Kreisschulpflege bleiben bis zu den ordentlichen Wahlen im ersten Semester 2018 im Amt und können in diesem Rahmen zur Wiederwahl kandidieren (§ 38 Satzungen).

Die Kreisschulpflege Buchs-Rohr und die Schulpflege Aarau werden bei der ordentlichen Wahl im Jahr 2017 für eine verkürzte Amtszeit gewählt. Sie führen die Geschäfte der

beiden Schulen, bis diese von der Kreisschulpflege Aarau-Buchs am 1. August 2018 übernommen werden (§ 38 Satzungen KSAB).

Der Kreisschulrat und die Kreisschulpflege werden zudem mit der Erarbeitung des jeweiligen Geschäftsreglements beginnen.

7.2.2 Übernahme und Anstellung des Personals

Die Übernahme des Personals wird in den Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs geregelt (§ 38). Die Kreisschule Aarau-Buchs übernimmt das Personal der Schule Aarau, die Schulsozialarbeiter/-innen der Stadt Aarau und das Personal der Kreisschule Buchs-Rohr mit Ausnahme der Hauswarte und des Reinigungspersonals. Die Hauswarte und das Reinigungspersonal an den Schulstandorten in Buchs werden von der Gemeinde Buchs, der Hauswart und das Reinigungspersonal in Rohr von der Stadt Aarau übernommen. Die Bedingungen sind im Kapitel 3.3 dargelegt.

Die Einzelheiten zur Übernahme werden in einem Personalüberführungsvertrag geregelt. Dieser dient dazu, die bisherigen Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden beim Betriebsübergang abzusichern und die wesentlichen Rechte und Pflichten aller Beteiligten festzulegen. Die Kreisschulpflege wird zudem nach ihrer Wahl, voraussichtlich im Oktober 2017, mit dem Bewerbungsverfahren für die Anstellung der Geschäftsleiterin oder des Geschäftsleiters und anschliessend der Leiterin/des Leiters Support beginnen. Die Kreisschulpflege wird anschliessend unter Einbezug der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters und der Leiterin/des Leiters Support den weiteren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (Schulleiter/-innen, administratives Personal, Schulsozialarbeiter/-innen und Lehrpersonen) einen neuen Arbeitsvertrag mit Gültigkeit ab 1. August 2018 unterbreiten. Die neuen Verträge werden entweder vergleichbar mit den heutigen Arbeitsverträgen sein oder eine hinsichtlich Funktion, Aufgaben und Pensum zumutbare Änderung enthalten. Werden die neuen Arbeitsverträge bis zu einer gegebenen Frist (voraussichtlich 20. März 2018) unterschrieben bei der Kreisschulpflege eingereicht, geht das Arbeitsverhältnis ununterbrochen von der jetzigen Arbeitgeberin zur Kreisschule Aarau-Buchs über. Wird der zugestellte Arbeitsvertrag nicht unterzeichnet erfolgt die Kündigung. Die durch internes Personal nicht besetzten Stellen werden öffentlich ausgeschrieben.

Die Hauswarte und das Reinigungspersonal gehen bereits ab 1. Januar 2018 zur Gemeinde Buchs bzw. zur Stadt Aarau über. Die neuen Verträge werden ebenfalls entweder vergleichbar mit den heutigen Arbeitsverträgen sein oder eine hinsichtlich Funktion, Aufgaben und Pensum zumutbare Änderung enthalten. Das Verfahren ist vergleichbar mit dem oben beschriebenen Vorgehen.

7.2.3 Schulanlagen

Bei der Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr, unabhängig von der Folgeorganisation, werden die Schulanlagen der Kreisschule Buchs-Rohr in das Eigentum der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau zurückgeführt. Auf diesen Zeitpunkt (voraussichtlich 1. Januar 2018) sind einmalige Ausgleichszahlungen für die getätigten Investitionen zu berechnen. Diese belaufen sich **derzeit** auf rund **800'000 Franken**, die von der Gemeinde Buchs an die Stadt Aarau zu bezahlen sind. Bis 1. Januar 2018 wird die Ausgleichszahlung aufgrund der Teilrealisierung des Kindergartens Rohr **gegen Null** tendieren.

Die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau setzen zudem das Rollenmodell gemäss Kapitel 4.2.1 in eine verbindliche Miet- und Nutzungsvereinbarung um und erarbeiten die Mietverträge für die Schulanlagen der Oberstufe (Schachen, Suhrenmatte, Zelgli und zumindest für die Anfangsphase Rohr). Diese werden anschliessend mit den Zuständigen der Kreisschule Aarau-Buchs konsolidiert und treten ab 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau übernehmen ebenfalls die Mietverträge der Kreisschule Buchs-Rohr mit Dritten.

7.2.4 Rechtliches

Die verschiedenen gültigen Reglemente der Kreisschule Buchs-Rohr und der Schule Aarau (z. B. Schulhausordnungen, Musikschulreglement) behalten, insofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, bis zum Erlass eines gemeinsamen Reglements für die Schulkreise unverändert deren Gültigkeit.

7.2.5 Betriebliches

Die neu gewählte Kreisschulpflege wird, unterstützt durch die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau, für einen reibungslosen Übergang im Schulbetrieb sorgen. Dazu gehört neben der Anstellung des Personals insbesondere die Vorbereitung der Infrastruktur für die Verbandsverwaltung. Die Kreisschulpflege sucht in Absprache mit den Verbandsgemeinden einen Standort für die Verbandsverwaltung. Die Kreisschulpflege setzt ebenfalls die Informatiklösung für die Verwaltung nach Kapitel 3.4 um.

7.3 Weiteres Vorgehen bei Ablehnung

Das vorliegende Projekt setzt den Auftrag des Einwohnerrates Aarau und des Einwohnerrates Buchs "die Unterlagen für die Beschlussfassung hinsichtlich einer gemeinsamen Schulorganisation in der Form einer Kreisschule vorzubereiten" um. Die Kreisschule ist eine Möglichkeit, die seit der Fusion Aarau-Rohr entstanden und vom Kanton als Übergangslösung tolerierten Doppelspurigkeiten im Schulwesen (Schule Aarau und Kreisschule Buchs-Rohr) zu bereinigen (vgl. Kapitel 1).

Lehnen der Einwohnerrat Aarau, der Einwohnerrat Buchs oder die Stimmberechtigten die Vorlage zur Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs ab, müssen der Gemeinderat Buchs und der Stadtrat Aarau unter Einbezug der Schulpflege Aarau und der Kreisschulpflege Buchs-Rohr eine weitere geeignete Nachfolgeorganisation für die aufzulösende Kreisschule Buchs-Rohr finden.

Jede weitere Nachfolgeorganisation setzt das Gründen einer Schule Buchs und das Vereinigen der heutigen Schule Aarau mit dem Schulstandort im Stadtteil Rohr zu einer einzigen städtischen Schulorganisation voraus. Die Schule Aarau und die Schule Buchs könnten anschliessend unabhängig voneinander für das Schulwesen in der eigenen Gemeinde aufkommen, eine Zusammenarbeit aufgrund eines Vertrages eingehen oder mit weiteren Gemeinden und Schulen der Region zusammenarbeiten.

Bei einer Ablehnung der Kreisschule Aarau-Buchs werden der Gemeinderat Buchs und der Stadtrat Aarau jeweils ein Projekt zur Gründung der Schule Buchs bzw. zur Neuorganisation der Schule Aarau initiieren und den jeweiligen Einwohnerräten einen Kreditantrag für die Ausarbeitung der entsprechenden Unterlagen unterbreiten. Aus heutiger Perspektive könnten die Nachfolgeorganisationen den Schulbetrieb voraussichtlich im Jahr 2020 aufnehmen. Die zu klärenden Fragen betreffen vergleichbare Themenbereiche, wie im vorliegenden Bericht abgehandelt.

Bei einzelnen Fragen, insbesondere beim Immobilienmanagement (Kapitel 4.2), bei der Überführung des Personals (Kapitel 3.3) oder bei den Schulfeierlichkeiten (Kapitel 6.1) kann auf die vorliegenden Grundlagen zurückgegriffen werden. Das vorliegende Rollenmodell im Immobilienmanagement könnte sowohl für die erweiterte Schule Aarau als auch für die Schule Buchs umgesetzt werden. Das Mietmodell wäre hingegen aufgrund des fehlenden gemeinsamen Schulraumes hinfällig.

Die vordringlichste Frage wäre sowohl für die Gemeinde Buchs als auch für die Stadt Aarau die Schulraumplanung. Die im Kapitel 5.2.2 beschriebenen schulbetrieblichen und finanziellen Vorteile der gemeinsamen Planung des Schulraumes würden wegfallen.

Für die Stadt Aarau wäre der erhöhte Bedarf an Schulraum für die Oberstufe aufgrund der zusätzlichen Schüler/-innen aus dem Stadtteil Rohr (ca. 100 Schüler/-innen) die grösste Herausforderung. Die Anzahl Abteilungen auf Oberstufen würden voraussichtlich bis 2022/23 auf 48 anwachsen. Unter Berücksichtigung des Richtraumprogrammes bieten die Oberstufenschulanlage Schachen und Zelgli Platz für 38 Abteilungen. Der offene Raumbedarf müsste mit überdurchschnittlich aufwändigen Erweiterungen der

bestehenden Schulanlagen oder mit dem Bezug eines dritten Oberstufenstandortes sichergestellt werden. Die Synergien bei der Bildung der Abteilungen und beim Führen der Standorte würden wegfallen.

Für die Gemeinde Buchs stellt sich hingegen die Frage nach der Zukunft des Oberstufenstandortes. Der Kanton setzt für das Führen einer selbständigen Oberstufe (SEK/REAL) ein Oberstufenzentrum mit mindestens sechs Abteilungen voraus. Die Mindestgrösse für ein Oberstufenzentrum der Bezirksschule beträgt ebenfalls sechs Abteilungen.

Die Entwicklungen in Schulen mit einem vergleichbaren Einzugsgebiet wie die Gemeinde Buchs, beispielsweise die Oberstufe Küttigen (Einwohner/-innen Küttigen = 6034, Einwohner/-innen Biberstein = 1473) und die Oberstufe Gränichen (Einwohner/-innen = 7442), zeigen, dass der Erhalt der Oberstufe und der Bezirksschule für Gemeinden mit rund 8'000 Einwohner/-innen eine Herausforderung darstellt.

Die Metron AG schreibt im von der Kreisschulpflege Buchs-Rohr beauftragten Bericht "Schulraumplanung KS Buchs-Rohr vom 4. März 2013 *"Die Schüler- und Abteilungsprognose zeigt auch auf, dass Buchs ohne Schüler/-innen aus Rohr keine eigene Oberstufe inkl. Bezirksschule führen könnte, da die Mindestanforderungen an einen Oberstufenstandort nicht eingehalten wären"*. Die aktualisierten Schülerzahlen für die Gemeinde Buchs sind zwar etwas höher als prognostiziert, der Kanton hat in der Zwischenzeit jedoch die Mindestgrösse der Abteilungen erhöht und fordert vermehrt das Führen von altersgemischten Abteilungen. Das Risiko eines Nicht-Ereichens der Mindestgrössen (Abteilungsgrösse und Standortgrösse) ist somit für die Gemeinde Buchs vorhanden. Als Alternative zu altersgemischten Klassen sieht der Kanton die Zusammenarbeit zwischen den Oberstufenstandorten vor (vgl. Abteilungs- und Ressourcenbewilligung für das Schuljahr 2016/17, Departement Bildung, Kultur und Sport).

8. Schlussfolgerung

8.1 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht zur Ausarbeitungsphase erläutert sowohl die Inhalte der Satzungen als auch weiterführende Themen, die für die Umsetzungsphase und den Start des Schulbetriebs und für die Weiterentwicklung des Schulwesens relevant sind.

Zu den **Satzungen** gehören:

- die Bestimmungen zum Zweck (§ 2 Satzungen) und die Erläuterungen zur Integration der Schulsozialarbeit in die Kreisschule (Kapitel 2.2)
- die Bestimmungen zu den Organen (§§ 4 ff. Satzungen) sowie zu den Veränderungen des Verbandes (§§ 32 ff. Satzungen) und die Erläuterungen zu den Verbandsorganen (Kapitel 3.1)
- die Bestimmungen zu den Schulanlagen (§§ 25 ff. Satzungen) und die Erläuterungen zum Immobilienmanagement (Kapitel 4.2)
- die Bestimmungen zum Finanziellen (§§ 28 ff. Satzungen) und die Erläuterungen zur Verbandsfinanzierung (Kapitel 5.1)
- die Übergangsbestimmungen (§§ 37 ff. Satzungen) und die Erläuterungen zur Gründung der Kreisschule (Kapitel 7.2)

Zu den Themen, die für die **Umsetzungsphase** und für den **Start des Schulbetriebes** relevant sind, gehören:

- die Erläuterungen zur Organisation und zum Stellenplan (Kapitel 3.2)
- die personalrechtlichen Erläuterungen (Kapitel 3.3)
- die Erläuterungen zur Informatik (Kapitel 3.4)
- die projektbedingten Kostenveränderungen, die das Budget 2018 ergänzen (Kapitel 5.2.1)
- die Erläuterungen zu den Schulfeierlichkeiten (Kapitel 6.1)
- die Erläuterungen zur Elternmitwirkung (Kapitel 6.2)

Zur **Weiterentwicklung** des **Schulwesens** gehören:

- die Empfehlung zur Einführung der kombinierten Sonderpädagogik (Kapitel 2.1)
- die Empfehlung zur Überprüfung und Vereinheitlichung des Angebots an Tagstrukturen (Kapitel 2.3 und Kapitel 5.2.3)
- die Grundlagen zur Schulraumplanung (Kapitel 4.1 und Kapitel 5.2.2)

8.2 Würdigung

Aufbauend auf den Grundlagen aus der Phase II (vgl. Künftige Schulorganisation der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs, Phase II, Bericht des Projektteams vom 4. November 2013) liegen nun die Satzungen und der Erläuterungsbericht zur Kreisschule Aarau-Buchs vor. Diese wurden mit einer umfassenden und paritätischen Projektorganisation erarbeitet. Die Organisation hat den frühzeitigen Austausch zwischen den vier beteiligten Organisationen (Gemeinde Buchs, Stadt Aarau, Kreisschule Buchs-Rohr und Schule Aarau) und den verschiedenen Bereichen (Mitarbeiter/-innen, Gemeinde- und Schulexekutiven, Einwohnerrat Aarau und Buchs und Kreisschulrat) gefördert. Erwartungen und Anliegen konnten abgewogen und zu einem ausgeglichenen Ergebnis zusammengeführt werden.

Die Satzung und der Erläuterungsbericht legen die Basis und skizzieren eine Schulorganisation, die auf den Stärken und auf der Qualität der Kreisschule Buchs-Rohr und der Schule Aarau aufbaut und gibt eine Antwort auf die wenigen Schwachstellen. Die Kreisschule Aarau-Buchs ist zudem eine zukunftsgerichtete Organisation, welche für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, vor allem aufgrund der sich verändernden kantonalen Rahmenbedingungen, gewappnet ist. Den rund 3'000 Schüler/-innen und den tausenden von Eltern steht ein gutes Angebot zur Verfügung, den rund 500 Mitarbeiter/-innen ein gutes Arbeitsumfeld und zeitgemässe Rahmenbedingungen. Die Kreisschulpflege und der Kreisschulrat führen die Kreisschule inhaltlich und finanziell. Die Organisation der politischen und der operativen Ebene geben der Kreisschule die notwendige Selbständigkeit und die entsprechenden Kompetenzen. Die Verbandsgemeinden sorgen für den Bau und den Betrieb der Schulanlagen und können dank den Synergien die Investitions- und wiederkehrenden Kosten optimieren. Einwohnerrat, Gemeinderat und Stadtrat können durch die Wahl des Kreisschulrates und des Einsitzes in den entsprechen Gremien ihren Einfluss geltend machen und somit zu einer koordinierten Weiterentwicklung des Schul- und des Gemeindewesens beitragen.

8.2.1 Schüler/-innen und Eltern

Der erste Schultag im August 2018 und der Schulalltag im Allgemeinen werden sich mit der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs für Schüler/-innen und Eltern kaum verändern. Das Angebot der Volksschule ist weitgehend kantonal geregelt und verändert sich durch die neue Organisation nicht. Die schulhauspezifischen Angebote und Aktivitäten werden mit der Gründung der neuen Kreisschule nicht in Frage gestellt. Lehrpersonen und Schulleiter/-innen stehen den Eltern als Ansprechpersonen weiterhin zur Verfügung.

Auf Oberstufe können sich die Schulwege verändern. Oberstufenschüler/-innen aus Aarau und aus den benachbarten Gemeinden können in Buchs eingeschult werden, Oberstufenschüler/-innen aus Buchs können in Aarau eingeschult werden. Die Schulpflege und die Schulleitung werden wie bereits heute angemessene Schulwege sicher-

stellen. Für die Oberstufenschüler/-innen aus dem Stadtteil Rohr besteht weiterhin die Möglichkeit, den kürzeren Weg nach Buchs zu wählen, als den längeren nach Aarau.

Falls die Kreisschulpflege die kombinierte Sonderpädagogik, wie vorgeschlagen, einführt, kann auf die Erfordernisse der Schüler/-innen mit besonderen Bedürfnissen noch besser eingegangen werden.

Eltern im Stadtteil Rohr und in der Gemeinde Buchs haben die Möglichkeit, von den Erfahrungen des Elternbeirates Aarau zu profitieren und gemeinsam die Elternmitwirkung in Zusammenarbeit mit der Schule weiterzuentwickeln.

Die identitätsstiftenden Feierlichkeiten wie der Bachfischet, das Jugendfest und der Maienzug werden auch in Zukunft unverändert einen Fixpunkt im Jahreskalender bilden.

8.2.2 Lehrpersonen und Mitarbeiter/-innen

Die Satzungen gewähren allen Mitarbeiter/-innen und Lehrpersonen die Garantie, an der neuen Schule angestellt zu werden.

Der Übergang ist, insbesondere für Lehrpersonen, dank des gewählten Vorgehens und den Anstellungsbedingungen nach GAL, nahtlos. Für die Schulleiter/-innen und die weiteren Mitarbeiter/-innen kann die Gründung der Kreisschule zu Anpassungen im Aufgabenbereich führen. Die Projektsteuerung hat aus diesem Grund mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Leitungsfunktion der Schule Aarau und der Kreisschule Buchs-Rohr das Gespräch gesucht.

Den Lehrpersonen stehen die Schulleiter/-innen vor Ort weiterhin als Vorgesetzte und Ansprechpersonen zur Verfügung. Die im Schulhaus entwickelte Kultur kann weiter gelebt werden. Die Pensensicherheit wird durch das grössere Angebot an Stellen erhöht. Fluktuationen bei den Unterrichtsstunden können über die Schulkreise hinweg besser ausgeglichen werden. Für Lehrpersonen mit spezifischen Profilen erhöht sich die Chance, ein ausreichendes Pensum zu erreichen und sich somit auf einen Arbeitgeber konzentrieren zu können. Zudem besteht in einer grösseren Schule mehr Flexibilität hinsichtlich der Bereitstellung von Wunschkursen der Lehrpersonen. Insgesamt erhöht sich die Attraktivität als Arbeitgeberin.

Die Schulleiter/-innen der einzelnen Schulkreise können sich vermehrt auf ihre Kernaufgabe, das Führen und Weiterentwickeln ihrer Schuleinheit, konzentrieren. Die administrative Unterstützung vor Ort sorgt für eine effiziente Erfüllung der Aufgaben. Das Bündeln der Aufgaben im Personalwesen und vor allem im Bereich der Schulraumplanung und der Begleitung der Schulbauprojekte ermöglicht, die Prozesse zu vereinheitlichen und entlastet die Schulleiter/-innen von Aufgaben, die nicht zu ihrer Kernkompetenz gehören. Die dezentrale Struktur der Organisation ermöglicht der Geschäftsleiterin/dem Geschäftsleiter, den Verband trotz breiter Führungsspanne operativ zu führen und die Verbindung zur Kreisschulpflege sicherzustellen.

Im administrativen Bereich können weiterhin vielseitige Stellen angeboten werden. Diese reichen von allgemeinen Profilen bei der Unterstützung der Schulleiter/-innen bis zu spezifischeren Profilen im Personal- und Finanzwesen.

Die Schulsozialarbeiter/-innen der Stadt Aarau und der Kreisschule Buchs-Rohr finden sich als Teil des Supportbereiches in einem neuen organisatorischen Umfeld. Die Grösse des Teams ermöglicht, das Profil und die Eigenständigkeit der Schulsozialarbeit zu stärken.

Die Hauswarte und das Reinigungspersonal werden neu der Abteilung Bau, Planung und Umwelt der Gemeinde Buchs und der Abteilung Liegenschaften und Betriebe der Stadt Aarau unterstellt. Abgesehen von der organisatorischen Unterstellung wird sich das Stellenprofil kaum verändern.

8.2.3 Schulbehörden

Der Kreisschulrat übt alle Legislativaufgaben und die Kreisschulpflege alle Exekutivaufgaben im Verband aus. Als Vorstand des Verbandes übernimmt die Kreisschulpflege die Führung der Volksschule inklusive die exekutiven Finanzkompetenzen, die bei einer Gemeindeschule beim Gemeinderat angesiedelt sind. Die Doppelspurigkeit zwischen der fachlichen und der finanziellen Führung werden somit beseitigt, was zu einer effizienteren Führungsstruktur beiträgt.

Die Kreisschulpflege ist zudem für die Schulraumplanung und somit für die Bestellung des notwendigen Schulraumes zuständig. Dafür stehen ihr mit der Kompetenzstelle Infrastruktur die notwendigen Ressourcen und das Fachwissen zur Verfügung. Diese Ressourcen fehlen heute in den zwei Schulorganisationen und führen zu einer hohen Beanspruchung der Schulpflege. Eine fachliche und etablierte nutzerseitige Vertretung bei der Projektierung und Realisierung der Schulbauten trägt zu einer klareren Rollenverteilung, zu effizienteren Prozessen und zur Entlastung der gemeindeseitigen Bauherrenvertretung bei.

Die Schulbehörden stehen vor der Herausforderung und der Chance, die neue Organisation inhaltlich zu gestalten. In den ersten Jahren werden sie unter Einbezug der Mitarbeiter/-innen die verschiedenen Reglemente, Leitbilder und Programme erarbeiten und verabschieden sowie die Organisation und die Schulkultur weiterentwickeln.

8.2.4 Gemeinde Buchs

Die Attraktivität der Gemeinde Buchs als Wohnort mit einem Oberstufenstandort bleibt erhalten. Der Erhalt des Oberstufenstandortes ist bei einem Alleingang als Schule Buchs unsicher. Die Folgen eines Nichterreichens der Mindestgrössen sind heute schwierig abzuschätzen.

Mit der Überführung der Schulliegenschaften ins Eigentum und in die Verantwortung der Gemeinde kann ein in vielen mittelgrossen Gemeinden und Kleinstädten etabliertes Rollenmodell eingerichtet werden. Die Gemeindebehörden können alle Liegenschaften

aus einer Hand verwalten und betreiben und nehmen somit direkt Einfluss auf die finanz- und wertrelevanten Aktivitäten. Für die Gemeinde Buchs bedeutet dies, dass die jetzigen Hauswarte und das Reinigungspersonal der Kreisschule Buchs-Rohr in die Gemeindeverwaltung integriert werden müssen. Der Betrieb der Schulliegenschaften lässt sich mit dem Betrieb anderer Liegenschaften (z.B. Gemeindehaus und Gemeindesaal) bündeln. Dies steigert die Effizienz. Die Klärung der Organisation im Schulwesen ermöglicht der Gemeinde Buchs zudem, die notwendigen Bauprojekte, insbesondere für die Primarstufe, umzusetzen.

Die legislativen Aufgaben (Finanzkompetenzen und Erlass von Reglementen) im Schulwesen verbleiben im Kompetenzbereich des Kreisschulrates. Der Aufwand für die Kreisschule fliesst weiterhin anteilmässig als gebundene Ausgabe ins Budget der Gemeinde. Die Verantwortung für Ausgaben und Einnahmen liegen somit bei zwei unterschiedlichen Organen (Kreisschulrat bzw. Einwohnerrat) und fallen auseinander. Dem wird mit der Wahl des Kreisschulrates durch den Einwohnerrat entgegengewirkt. Der Einwohnerrat kann durch die Wahl des Kreisschulrates stärker als heute Einfluss auf die Entscheidungsträger/-innen nehmen. Gemeinderat und Kreisschulpflege koordinieren ihre Aktivitäten frühzeitig im Koordinationsgremium. Ein Mitglied des Gemeinderates nimmt ebenfalls im Kreisschulrat Einsitz.

Beim Start der Kreisschule wird ein Mehraufwand von voraussichtlich knapp 30'000 Franken erwartet. Mittelfristig können die Aufwendungen im Schulwesen dank des gemeinsamen Schulraums optimiert und im Vergleich zum Alleingang reduziert werden. Investitionen in Schulbauten können dank der Optimierung der Schulanlagen (Auslastung, Nutzung der Fachräume und Standort) vor allem auf Oberstufe erheblich verringert werden. Die punktuell geringe Anzahl Abteilungen reduziert die laufenden Kosten. Die Anwendung des Verteilschlüssels nach Schüler- und Bevölkerungszahlen führt zudem unter Berücksichtigung der Zahlen aus dem Jahr 2015 und dem Budget 2016 zu einer Verringerung des Aufwandes für die Gemeinde Buchs.

Die Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs entspricht der regionalpolitischen Haltung des Gemeinderates Buchs, wonach die interkommunale Zusammenarbeit gefördert, gestärkt und unterstützt werden soll.

8.2.5 Stadt Aarau

Die Stadt Aarau löst mit der Gründung der Kreisschule die seit der Fusion Aarau – Rohr (2010) anhaltende organisatorische Doppelspurigkeit und die damit verbundene organisatorische Unsicherheit im Schulwesen.

Mit der Überführung der Schulliegenschaften im Stadtteil Rohr ins Eigentum der Stadt können alle Liegenschaften aus einer Hand verwaltet und betrieben werden, was die bestehenden Doppelspurigkeiten beseitigt. Die Stadt nimmt weiterhin direkten Einfluss auf die finanz- und wertrelevanten Aktivitäten im Immobilienbereich. Dies entspricht der mit Stabilo 2 eingeschlagenen organisatorischen Stossrichtung (Einrichtung einer Abteilung Liegenschaften). Die Effizienz im Betrieb lässt sich durch das Bündeln der Aufgaben über verschiedene Bereiche (Sport, Verwaltung, Schule usw.) steigern.

Der Einwohnerrat tritt die legislativen Aufgaben (Finanzkompetenzen und Erlass von Reglementen) dem Kreisschulrat ab. Der Aufwand für die Kreisschule fliesst anteilmässig als gebundene Ausgabe ins Budget der Stadt. Die Verantwortung für Ausgaben und Einnahmen liegt somit bei zwei unterschiedlichen Organen (Kreisschulrat bzw. Einwohnerrat) und fallen auseinander. Dem wird mit der Wahl des Kreisschulrates durch den Einwohnerrat entgegengewirkt. Durch die Wahl kann der Einwohnerrat Einfluss auf die Entscheidungsträger/-innen nehmen. Der Stadtrat und Kreisschulpflege koordinieren ihre Aktivitäten frühzeitig im Koordinationsgremium. Ein Mitglied des Stadtrates nimmt ebenfalls im Kreisschulrat Einsitz.

Beim Start der Kreisschule wird ein Mehraufwand von voraussichtlich knapp 30'000 Franken erwartet. Mittelfristig können die Aufwendungen im Schulwesen dank des gemeinsamen Schulraums optimiert und im Vergleich zum Alleingang reduziert werden. Investitionen in Schulbauten können dank der Optimierung der Schulanlagen (Auslastung, Nutzung der Fachräume und Standort) vor allem auf Oberstufe erheblich verringert werden. Die punktuell geringe Anzahl Abteilungen reduziert die laufenden Kosten. Die Anwendung des Verteilschlüssels nach Schüler- und Bevölkerungszahlen führt unter Berücksichtigung der Zahlen aus dem Jahr 2015 und dem Budget 2016 zu einer Zunahme des Aufwandes für die Stadt Aarau.

Die Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs entspricht der regionalpolitischen Haltung des Stadtrates Aarau, wonach die interkommunale Zusammenarbeit als wertvolle Ergänzung zu Fusionsprojekten gefördert, gestärkt und unterstützt werden soll.

9. Personenverzeichnis

Gremium	Mitglieder
Projektsteuerung	Anton Kleiber, Gemeinderat Buchs, Ressort Bildung (Co-Vorsitz) Franziska Graf, Stadtrat Aarau, Ressort Bildung (Co-Vorsitz) Daniel Fondado, Präsident Schulpflege Aarau Ueli Frey, Präsident Kreisschulpflege Buchs-Rohr
Projektleitung	Marco Salvini, Projektleiter Sonja Baumann, Assistentin Projektleitung
Politische Resonanz	Belser Esther, Kreisschulrat Buchs-Rohr, Schulkreis Rohr (Pro Aarau) Blunier Joel, Einwohnerrat Buchs (EVP) Dörig Andrea, Einwohnerrat Aarau, Schulkreis Rohr (SP) Klaus Susanne, Einwohnerrat Aarau (GP) Knüsel Christine, Einwohnerrat Buchs (CVP) Kohler Ueli, Einwohnerrat Buchs (FDP) Krättli Beat, Einwohnerrat Aarau (SVP) Schuler Guido, Kreisschulrat Buchs-Rohr, Schulkreis Buchs (FDP) Siegenthaler Daniel, Einwohnerrat Aarau (SP) Spiess Dimitri, Einwohnerrat Buchs (SP) Suter Christiane, Einwohnerrat Buchs (SVP) Urech Barbara, Einwohnerrat Aarau (FDP)
Rechtliches (Fachresonanz)	Cornelia Byland, Gemeindeschreiberin Buchs Andrea Huckele, Leiterin Rechtsdienst, Stadt Aarau Ueli Frey, Präsident Kreisschulpflege Buchs-Rohr
Finanzen (Fachresonanz)	Adrian Meier, Leiter Finanzen, Gemeinde Buchs Madeleine Schweizer, Leiterin Finanzen, Stadt Aarau Thomas Merkofer, Bereichsleiter Administration, Kreisschule Buchs-Rohr
Rollendefinition Liegenschaften (Fachresonanz)	Susanna Lehmann, Leiterin Bau Planung Umwelt, Gemeinde Buchs Daniel Müller, Leiter Liegenschaften und Betriebe, Stadt Aarau Thomas Merkofer, Bereichsleiter Administration, Kreisschule Buchs-Rohr Barbara Dumont, Schulpflege Aarau, Koordination Betriebliches Marco Salvini, Projektleiter, delegiert aus Projektsteuerung
Schulraumplanung (Fachresonanz)	Susanna Lehmann, Leiterin Bau Planung Umwelt, Gemeinde Buchs Marco Palmieri, Betriebsleiter/Unterhaltsplaner Immobilien, Stadt Aarau Ueli Frey, Präsident Kreisschulpflege Buchs-Rohr Thomas Merkofer, Bereichsleiter Administration, Kreisschule Buchs-Rohr Remi Bürgi, Geschäftsleiter Schule Aarau Marco Salvini, Projektleiter, delegiert aus Projektsteuerung
Organisation Tagesstrukturen (Fachresonanz)	Jörg Kissling, Präsident Kindernetzwerk Buchs Jeannine Meier, Leiterin Soziale Dienste, Stadt Aarau Daniela Meier, Vizepräsidentin Kreisschulpflege Buchs-Rohr, Qualität & Soziales Andreas Lüscher, Schulleiter, Schule Aarau

Organisation Schulsozialarbeit (Fachresonanz)	Thomas Huber, Leiter Soziale Dienste, Gemeinde Buchs Christoph Alder, Leiter Schulsozialarbeit Aarau Brigitte Wassmer, Bereichsleitung Rohr, Kreisschule Buchs-Rohr
Kombinierte Sonderpädagogik (Fachresonanz)	Hansruedi Faes, Gesamtschulleiter, Kreisschule Buchs-Rohr Andreas Lüscher, Schulleiter, Schule Aarau
Personal (Fachresonanz)	Cornelia Byland, Gemeindeschreiberin Buchs Marianne Iseli, Leiterin Personal, Stadt Aarau Simone Wildhaber, Kreisschulpflege Buchs-Rohr, Pädagogik & Information Remi Bürgi, Geschäftsleiter Schule Aarau Sonja Baumann, Assistentin Projektleitung KSAB, delegiert aus Projektsteuerung
Schulfeierlichkeiten (Fachresonanz)	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber, Stadt Aarau Daniela Meier, Vizepräsidentin Kreisschulpflege BR, Qualität & Soziales Marc Plancherel, Schulleiter Bezirksschule Aarau Daniel Fondado, Präsident Schulpflege Aarau, delegiert aus Projektsteuerung
Organisationsentwicklung (Fachresonanz)	Hansruedi Faes, Gesamtschulleiter, Kreisschule Buchs-Rohr Remi Bürgi, Geschäftsleiter Schule Aarau Andreas Lüscher, Schulleiter, Schule Aarau (Bereich Schulleitung) Patrik Brack, Bereichsleiter Suhrenmatte, Kreisschule Buchs-Rohr (Bereich Schulleitung) Daniel Fondado, Präsident Schulpflege Aarau (Bereich Schulpflege) Ueli Frey, Präsident Kreisschulpflege Buchs-Rohr (Bereich Schulpflege) Marco Salvini, Projektleiter, delegiert aus Projektsteuerung
Feedbackrunde	Andrea Meister, Lehrperson Team Kindergarten, Kreisschule Buchs-Rohr Anita Pfäffli, Schulsozialarbeiterin, Kreisschule Buchs-Rohr Barbara Kälin, Lehrperson Team Rohr, Kreisschule Buchs-Rohr Beat Guthauser, Lehrperson Team Risiacher, Kreisschule Buchs-Rohr Beat Maurer, Bereichsleiter West/Risiacher, Kreisschule Buchs-Rohr Boris Meyer, Kreisschulpflege Buchs-Rohr Brigitte Wassmer, Bereichsleiterin Rohr, Kreisschule Buchs-Rohr Christoph Alder, Schulsozialarbeiter, Schule Aarau Claudia Sutter, Lehrperson Team Aare, Schule Aarau Doris Bertschi, Lehrperson Team OSA, Schule Aarau Emanuela Wertli, Schulpflege Aarau Janine Wagner, Lehrperson Team Schachen, Schule Aarau Jonas Bär, Lehrperson Team Oberstufe Rohr, Kreisschule Buchs-Rohr Jonathan Müller, Schulleiter Gönhard, Schule Aarau Käthi Siegenthaler, Lehrperson Team Gönhard, Schule Aarau Madeleine Neumann, Schulverwaltung Kreisschule Buchs-Rohr Marc Plancherel, Schulleiter Bezirksschule, Schule Aarau Martin Ernst, Lehrperson Team Bezirksschule, Schule Aarau Rahel Schaffner, Lehrperson Team Telli, Schule Aarau Renate Wittmer, Sekretärin Bezirksschule, Schule Aarau Sabrina Peterhans, Lehrperson Team West, Kreisschule Buchs-Rohr Werner Schenker, Lehrperson Team Suhrenmatte, Kreisschule Buchs-Rohr